

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 Mk. monatlich, 1.10 Mk. wöchentlich, 25 Pf. für ein Jahr. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mk. für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erkaltet täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichte und Besprechungs-Artikeln 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 25. Juli 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Interventionspolitik.

Auf die an die Reichsregierung gerichtete dringende Anforderung bürgerlicher Blätter, doch die von der offiziellen Petersburger „Kossija“ verbreiteten Mitteilungen über einen beabsichtigten Einmarsch deutscher und österreichischer Truppen in Rußland zu dementieren, hat die Reichsregierung sich endlich herabgelassen, in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ das gewünschte Dementi zu liefern, doch nicht als direkte amtliche Erklärung, sondern in der Form einer halbamtlichen Notiz, für die, obgleich sie zweifellos im Auswärtigen Amt verfaßt ist, doch die Regierung offiziell keine Verantwortung übernimmt. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt nämlich:

„Ein Teil der ausländischen Presse sucht noch immer die Gerüchte von einer beabsichtigten Interventionspolitik benachbarter Länder gegenüber den Ereignissen in russischen Reich zu stützen. Wir setzen diesem haltlosen Gerücht nochmals die Feststellung entgegen, daß alle Angaben über eine Einmischung Deutschlands, sei es auf Grund von Verabredungen mit fremden Höfen oder Regierungen, sei es ohne solche Verabredungen, ausnahmslos tendenziöse Erfindungen sind. Wir machen diese Feststellung nicht in der Hoffnung, diejenigen bekehren zu können, die sich nicht überzeugen lassen wollen, weil sie ein Interesse daran haben, die deutsche Politik zu verdächtigen und die öffentliche Meinung Europas irre zu führen. Wir wenden uns aber an alle, die gegenüber unredlichen Treibereien die Stimme der Wahrheit hören wollen. Es wäre erfreulich, wenn bei uns alle politischen Kreise die Entwicklung der russischen Angelegenheiten mit derselben loyalen Zurückhaltung und Vermeidung einseitiger Parteipartei begleiten möchten, die sich unsere Politik zur Pflicht gemacht hat. Wir können angesichts der Vorgänge in Rußland nicht besonnen genug bleiben, so lebhaft wir auch wünschen, daß es der russischen Regierung und dem russischen Volke gelingen möge, einen Ausweg aus den inneren Schwierigkeiten zu finden.“

Die Erklärung kann, wie bereits oben erwähnt wurde, nur als halbamtlich gelten; aber selbst wenn sie einen streng amtlichen Charakter trüge, hätte sie deshalb noch keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Wie vieles ist nicht in den letzten Jahren in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ unter dem Aufwand stichtlicher Entrüstung bestritten resp. dementiert worden, dessen Richtigkeit sich später herausgestellt hat. Dennoch widerspricht, sofern man unter dem Ausdruck „beabsichtigte Interventionspolitik benachbarter Länder“ einen Einmarsch deutscher Truppen zur Unterstützung irgend welcher Maßnahmen des Zaren gegen die revolutionäre Bewegung im eigentlichen Rußland versteht, das Dementi nicht ganz den Tatsachen; denn es handelt sich, wie wir schon gestern in dem Artikel „Gegen ein autonomes Polen“ auf Grund zuverlässiger russischer Nachrichten ausführten, bei dem Abkommen nicht um eine Invasion deutscher Truppen zum Zweck der Niederwerfung der russischen Revolution, sondern um die Verhinderung, daß aus den revolutionären Kämpfen in irgend einer Form ein autonomes Polen entsteht, gewissermaßen also um eine Ergänzung zum Traktat von 1795 über die dritte Teilung Polens, durch die jeder der an der damaligen Aufteilung Polens beteiligten Mächte die Aufrechterhaltung und Sicherung ihres polnischen Besitzteils garantiert wird. Der Gedanke, der dabei zweifellos Deutschlands oder vielmehr Preußens Regierung geleitet hat, ist zweifellos der, daß die Autonomie Rußisch-Polens sofort auch in den polnischen Landesteilen Preußens der national-polnischen Bewegung einen mächtigen Anstoß geben und zu energischen Vereinigungsbestrebungen der preussischen Polen mit dem neuentstandenen polnischen Staatsgebilde führen werde.

Die Abmachung reicht demnach nicht so weit, wie in der russischen und französischen Presse behauptet wird; sie ist deswegen jedoch nicht weniger geeignet, Deutschland in einen höchst gefährlichen Konflikt zu stürzen, und fordert schon deshalb, ganz abgesehen von ihrem antirevolutionären Charakter, das deutsche Proletariat zum nachdrücklichsten Protest heraus. Ein autonomes Polen kann nur dann entstehen, wenn in Rußland die Revolution siegt und die Zarenmacht zu Boden geworfen wird. Unter solchen Umständen aber bedeutet ein Einmarsch preussischer Truppen in Rußisch-Polen zur Aufrechterhaltung des Zarenregiments nicht nur allein den Kampf mit den dortigen Freiheitsbestrebungen, sondern zugleich mit der siegreichen russischen Revolution. Deutschland würde in diesem Kampf nicht nur die Polen, das heißt sowohl die Polen des heutigen Rußisch-Polens als diejenigen Galiziens und der preussischen Provinzen, sondern auch den neuentstandenen russischen Staat und das gesamte Slaventum gegen sich haben; während es andererseits bei keinem der germanischen oder romanischen Länder Europas auf irgend welche Unterstützung oder Sympathien zu rechnen hätte, wohl aber mit Maßnahmen Englands und Frankreichs zur Schwächung des ihnen allzu groß gewordenen imperialistischen Deutschlands. Durch ihre unfähige Politik hat die deutsche Diplomatie das Deutsche Reich ohnehin völlig in europäischen Konflikt isoliert; eine Isolation, auf die alles andere als das Epitheton „island“ zutrifft. Die Verhinderung der Autonomie Rußisch-Polens würde das

isolierte und in Rußland engagierte Deutschland jedoch zum Angriffsobjekt für die Westmächte und das gesamte Slaventum gestalten. Und zu diesen Angriffen von außen käme der Widerstand gegen solche Art der Interventionen im Innern, im eigenen Volke, bei den preussischen Polen wie bei der deutschen Arbeiterklasse. Daß ein sich an die Befreiung Rußisch-Polens knüpfender Krieg im deutschen Volke, vielleicht mit Ausnahme des ostelbischen Junkertums, höchst unpopulär wäre, und welche Folgen ein unglücklicher Ausgang für den Bestand des Deutschen Reiches und seiner verschiedenen Dynastien haben könnte, darüber müßten sich, meinen wir, trotz ihrer naiven Zufriedenheit mit sich selbst auch die sogenannten „maßgebenden“ Kreise klar sein.

Unter diesen Umständen bedeutet der Einmarsch deutscher Truppen in Rußisch-Polen nichts anderes als ein frivoles va banque-Spiel, als ein Verbrechen am deutschen Volke. Die Einmischung Preußens in die französische Revolution zugunsten Ludwigs XVI. hat auf das preussische Volk jahrzehntelange Kämpfe und unfähiges Elend heraufbeschworen, die frivole Einmischung in die Kämpfe des russischen Volkes mit dem verrotteten Zarismus könnte Resultate zur Folge haben, die den Macht habenden noch weit weniger behagen dürften.

Unter Hinweis auf die unläufigen Gerüchte über eine bevorstehende Intervention Deutschlands schrieb dieser Tage die „Leipziger Volksztg.“ über die militärischen Kämpfe zwischen dem revolutionären Frankreich und Preußen in den Jahren 1792—1795:

Es ist eine eigene Sache um ein großes Volk, das alle seine Lebensinteressen gegen eine fremde Invasion verteidigt; es kann in einzelnen Gefechten und Schlachten besiegt werden, aber es ist dennoch unüberwindlich, weil es immer neue Kräfte aus sich gebiert. Noch drei Jahren einer läuglichen Kriegsführung war nicht Frankreich, sondern Preußen bankrott und wußte keine andere Rettung, als daß es nichts weniger als „ritterlich“ seinen österreichischen Bundesgenossen beriet und im Jahre 1795 den Separatfrieden von Basel schloß, worin es obendrein das Deutsche Reich verriet. Preußen erklärte sich zur Abtretung des linken Rheinufers an das revolutionäre Frankreich bereit und sicherte sich nur für diesen Fall eine Entschädigung auf rechtsrheinischem Gebiete durch Vererbung seiner deutschen Besitztümer.

Zu der Tat — ein „ritterliches“ Ergebnis einer „ritterlichen“ Politik. Es würde zu weit führen, den Weg im einzelnen zu verfolgen, den die preussische Monarchie von Basel bis Jena nimmermehr wandeln mußte; genug, daß selbst die preussischen Historiker einstimmig darin sind, der Friede von Basel habe die Niederlage von Jena im Schoße getragen. Diese Spuren sprechen sogar die Aera Wilhelms...

Das bewaffnete Einschreiten gegen die französische Revolution hat der friderizianischen Monarchie Kopf und Kragen gekostet; das bewaffnete Einschreiten gegen die russische Revolution würde auch der neuereichsdeutschen Herrlichkeit verteuert schlecht bekommen.

Die Revolution in Rußland.

Die Stille vor dem Sturm.

Noch hebt Rußland unter dem überraschenden ersten Eindruck des hinterlistigen Ueberfalls, den der Humpelmann auf dem Zarenthron sich von seinen Beratern hat aufschwanken lassen. Noch hören wir nichts von gewaltigen Ausbrüchen des Zorns und der Rache; denn es bedarf einiger Zeit, damit die unter der Asche glimmende Glut vom Orkan der Empörung zu wildflatternder Lohfe entfacht werde. Aber es kann nicht mehr lange währen, bis die Gloden der Revolution zum Sturm gegen den übermächtigen Zarismus rufen. Schon treffen aus allen Teilen des riesenreichen heftige Protestkundgebungen gegen die Auflösung der Duma ein. Schon sammeln die Arbeiterschaft Rußlands ihre letzten Kräfte, und auch aus den Kasernen, von den Schiffen her vernimmt man ein dumpfes Grollen; dem Väterchens Heer und Flotte — das wissen wir schon lange — wird sich erlauben, ein energisches Wortlein mitzureden im Kampfe gegen die Erwärmer der Freiheit des Volkes.

Man hat am Dienstag mit Ausnahme der drei gefügigsten Blätter „Nowoje Wremja“, „Kossija“ und „Petersburgskaja Wjedomosti“, alle großen politischen Petersburger Zeitungen konfisziiert. Stolypins Kloake, die „Nowoje Wremja“, hat am selben Tage sofort in unerhört provokatorischer Weise zur Austreibung aller Juden aus Rußland aufgerufen! Aber all diese Wägen werden nicht versagen. Rußlands Volk wird seinen auf ein Ziel, Nikolajs Selbstherrschafft, gerichteten Zorn nicht mehr ableiten lassen gegen die Juden. Rußlands Volk wird erfahren, was man ihm anzuhin gemagt hat, auch wenn monatelang keine Zeitung mehr in Rußland gedruckt werden sollte.

Daß Rußlands Arbeiterschaft, Rußlands Proletariat im Zivill wie im Beamtenrock durch des Zaren jüngste Geldentat nicht überrascht wurden, daß sie ihre Vorbereitungen für alle Fälle bestens getroffen haben, geht aus folgenden Mitteilungen hervor:

Die Konterterminen des Volkes.

Sonnabend endete ein Kongreß, der mehrere Tage in Moskau getagt hat und dessen Beschlüsse von weitestgehender Bedeutung für die Entwicklung der Ereignisse in Rußland sein werden. Am Kongreß nahmen 480 Vertreter folgender Organisationen und Parteien teil: des Allrussischen Bauernverbandes, der Eisenbahner-, Post- und Telegraphen-Vereine, vieler Arbeiter-Gewerkschaften, der sozial-demokratischen und sozial-revolutionären Parteien und der Militärorganisationen der sozial-demokratischen und sozial-revolutionären Parteien. Vor Schließung des Kongresses wurde folgende Resolution mit 452 gegen 32 Stimmen angenommen:

„Wir erkennen die jetzige Reichsduma als sehr unvollkommene und den wirtlichen Forderungen der Volksmassen nicht entsprechende Institution an, halten es aber dennoch aus tatsächlichen Gründen für notwendig, die sozialdemokratische Dumafraktion in allen ihren revolutionären Schritten, die sie gegen die absolutistische Regierung unternehmen sollte, zu unterstützen. Wir haben daher beschlossen:

1. Im Falle, daß die Regierung Gewaltmaßregeln anwenden sollte, um den direkten Appell der Duma an das Volk zu verhindern, werden wir durch gleichzeitige Erhebung der Bauern- und Arbeitermassen Rußlands und der 36 Garde- und Infanterieregimenter, die sich der freiheitlichen Bewegung angeschlossen haben, die Duma unterstützen.

2. Da die Regierung Anhalten macht, mit neuer Kraft den Weg der Reaktion und der schärfsten Repressalien zu beschreiten und da sie vor der Proklamierung der Militärdiktatur im ganzen Reiche und vor der Auflösung der Reichsduma nicht zurückweichen wird, so werden wir diese Maßregeln mit einem allgemeinen politischen Ausstand beantworten, der im ganzen Lande durch die lokalen Bureaus und Komitees der sozial-demokratischen und sozial-revolutionären Parteien, der Eisenbahner-, Post- und Telegraphenverbände und aller Gewerkschaften gleichzeitig organisiert werden soll.

3. Diesen Ausstand werden wir nach Möglichkeit friedlich durchzuführen suchen und jegliche bewaffneten Zusammenstöße mit der Polizei und den der Regierung treu gebliebenen, der freiheitlichen Bewegung noch kühl gegenüberstehenden Truppen vermeiden.

4. Wir halten diesen Ausstand für unausbleiblich und werden den allgemeinen Ausstand der städtischen Arbeiter, der Eisenbahner, der Post- und Telegraphenbeamten in Moskau und Petersburg als Signal zum allgemeinen Ausstand betrachten.

5. Den Beginn des allgemeinen Ausstandes in Moskau und Petersburg müssen die Bureaus und Komitees der städtischen Arbeiter, der Eisenbahner, Post- und Telegraphenbeamten unverzüglich durch verabredete Telegramme den lokalen Vertrauensmännern melden, damit die örtlichen Bureaus und Komitees aller Parteien, Verbände und Organisationen rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden.

6. Vor Beginn des Ausstandes soll jegliche Manifestation vermieden werden, die nur der Regierung, die schon längst die Volksmassen zu vereinzeln und verfrähten Erhebungen provozieren möchte, von Nutzen sein würde.

7. Zur Durchführung der gestellten Aufgaben müssen alle lokalen Organisationen schon frühzeitig miteinander in Verbindung treten.

8. Der Beginn des geplanten Ausstandes wird als entscheidende Erhebung gegen die Selbstherrschafft anerkannt.

9. Der Ausstand muß mit der Proklamierung der Konstituante auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ohne Unterschied der Religion und Nationalität endigen.“

Zur Durchführung und Leitung der geplanten Erhebung wurde der Rat der Arbeiterdeputierten, der in Moskau tagen wird, bevollmächtigt.

Die Kopien dieser Beschlüsse sollen allen Organisationen und auch allen radikalen politischen Parteien des Auslandes gesandt werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juli.

Nichterliche Verfassungsverletzung.

Die von uns berichtete Durchsuchung der Wohnung des Abgeordneten Erzberger und seines Arbeitszimmers im Reichstage erfährt durch das dem Abgeordneten Erzberger nahesteheende Stuttgarter „Deutsche Volksblatt“ eine eigenartige Beleuchtung. Nach der dort entfalteten Schilderung war der Sachverhalt folgender:

„Der Abgeordnete Erzberger ist als Zeuge geladen worden und mußte hier wie jeder andere Zeuge erscheinen; er fragte sofort, ob er auch über das vernommen werde, was er als Abgeordneter erfahren habe. Der Untersuchungsrichter bejahte dies und wies selbst auf die Zeugenschaft hin. Im Anschluß an die Vernehmung forderte der Untersuchungsrichter, daß er die Arbeitsräume des genannten Abgeordneten im Reichstage besichtigen dürfe; der Abgeordnete Erzberger sagte, er habe nichts dagegen. Inzwischen aber waren dort bereits Polizeibeamte eingetroffen, und diesen hat der Reichstagsdirektor den Zutritt verweigert; er wollte auch dem Untersuchungsrichter den Schlüssel nicht ausgeben; dieser erklärte, er lasse sich nicht in seiner richterlichen Unabhängigkeit einschränken; wo das Gesetz sei, das das Reichstagsgebäude vor einer Durchsuchung schütze? Der Direktor des Reichstages wies auf eine Passage des Staatssekretärs des Inneren hin, die der Untersuchungsrichter als für ihn bestehend nicht anerkannte. Der Abgeordnete Erzberger erklärte nun, er wolle seine Räume privatim dem Untersuchungsrichter zeigen; selbstverständlich dürfe hieraus

Keine Konsequenz für den Reichstag und die Zukunft gezogen werden. Daran schloß sich die Befestigung der Räume, die ohne jedes Resultat verlief. Ganz derselben Vorbehalts machte Abgeordneter Erzberger bei der Einsichtnahme seines Materials in der Privatwohnung. Der Untersuchungsrichter erklärte zuvor auf das Bestimmteste, daß er das Recht der Hausdurchsuchung habe, und diese auch gegenüber einem Abgeordneten mit Hilfe der Polizei unternehmen lassen könne; es handle sich nicht um die Zeugenaussage. Selbstverständlich habe er nicht dieses Recht, wenn der betreffende Abgeordnete selbst unter Anklage stehen würde respektive kommen könnte; was beides für den Abgeordneten Erzberger nicht zutraf. So der wahre Sachverhalt. Für den Reichstag dürfte sich hieraus die Konsequenz ergeben, daß er 1. seine Gebäude gegen jede Untersuchung und Durchsuchung durch ein Gesetz schützt, 2. das Recht der Zeugnisverweigerung auf jene Dinge ausdehnt, die dem Abgeordneten in der Eigenschaft eines Volksvertreters zugehen. Der Abgeordnete Erzberger konnte hier aus sagen, weil der größte Teil seiner Aussagen schon in den stenographischen Berichten des Reichstages sich findet, und er wollte hier aus sagen, um einerseits ungeschuldig Angeklagte zu retten, andererseits aber auch die Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes zu beleuchten.

Trifft diese Schilderung zu, so liegt ein krasser Fall der Verletzung der Immunität der Reichstagsabgeordneten und des Reichstages selbst vor. In ähnlicher Weise ist noch nie in die Immunität des Reichstages eingegriffen, aber auch noch nie die Immunität eines Abgeordneten von diesem selbst preisgegeben worden. Als in ähnlich widerrechtlicher und verfassungswidriger Weise die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Jüßburg unter dem Rukrum wider „Unbekannt“ gegen den jetzt verstorbenen Abgeordneten Jessen eine Durchsuchung usw. veranlaßte, protestierte der Reichstag einmütig gegen die Verletzung der Verfassung. Der Reichstag beschloß am 30. Mai 1906 einstimmig:

„Der Reichstag erblickt in dem auf Antrag der Staatsanwaltschaft gefaßten Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Jüßburg vom 1. März 1904, durch welchen in der Strafsache gegen den Redakteur der Zeitung „Jüßburger Avis“, Jeno Jessen in Jüßburg, die Beschlagnahme des Manuskripts zum Artikel „Trotz Skandale von Graasten“ in Nr. 273 der Zeitung „Jüßburger Avis“ vom 22. November 1903, sowie die Durchsuchung der Geschäfts- und Redaktionsräume dieser Zeitung zwecks Beschaffung von Beweismitteln zur Ermittlung des Verfassers des genannten Artikels angeordnet“ worden ist, eine gegen den Reichstagsabgeordneten Jessen gerichtete Strafuntersuchung, welche ohne Genehmigung des Reichstages erfolgte und daher einen Verstoß gegen Art. 31 der Reichsverfassung darstellt.“

Und abermals liegt jetzt ein Eingriff in das Immunitätsrecht der Abgeordneten vor.

Der Abgeordnete Erzberger hätte die Einwilligung zu einer Durchsuchung nicht erteilen dürfen, da das Recht der Immunität kein Individualrecht des einzelnen Abgeordneten ist, auf das er verzichten könnte.

Wie ist denn die Rechtslage?

Artikel 30 der Reichsverfassung besagt:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Recherchen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst anerkennbar der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“

Artikel 31 fährt fort:

„Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich.

Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

Es ist wiederholt versucht worden, den Sinn dieser Artikel einzuzugrenzen und leider hat die Mehrheit des Reichstages teilweise dem Ansuchen der Regierung nachgegeben. So ist in den Artikel 32 seit dem berühmten Fall Majunke hineininterpretiert, er umfasse nicht den Strafvollzug oder eine Verhaftung zwecks Strafvollzugs. Dann wurde durch das Chemnitzer Landgericht auf Betrieb des damals in Chemnitz, jetzt bekanntlich in Leipzig amtierenden Staatsanwalts Böhm im Jahre 1902 versucht, den Inhalt des Artikels 32 dahin einzuschränken, daß die Immunität sich nicht auf den Zeitraum der Vertagung des Reichstages beziehe. Selbst das Reichsgericht faßte das Verfahren, als mit dem Artikel 32 der Reichsverfassung offen in Widerspruch stehend. Später wurde in der Literatur versucht, die Immunität des Reichstages dadurch fortzukonstruieren, daß man erklärte: gegen den Abgeordneten darf zwar nicht als Angeklagter vorgegangen werden, wohl aber sind Zwangsmittel gegen ihn als Zeugen zulässig. Offensichtlich scheitern derartige rabulistische Kletterkünste an dem Wortlaut und dem Zweck der Immunität des Abgeordneten. Dieser darf nach Art. 30 der Verfassung weder disziplinarisch, noch strafrechtlich, noch „sonst zur Verantwortung“ gezogen werden, also auch nicht als Zeuge. Sonst hätte die pfiffige dumme Bureaukratie ja leichtes Spiel. Sie kniffen einen Vogen Konzeptpapier, schreiben darauf: „Verfahren gegen Unbekannt“ und laden nun in diesem Verfahren den Abgeordneten als Zeugen. Bekanntlich verweigert man diesen Aktenschnitt noch dadurch, daß man statt eines Strafverfahrens gegen „Unbekannt“ ein Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“ konstruiert. Freilich ist in einem Disziplinarverfahren ein Zeugniszwangsverfahren unzulässig. Das ist wiederholt von obersten Gerichten anerkannt. Schließlich haben sich allerdings oberste Gerichte gefunden, die dem erneuten Aufsturm der Verwaltung auf schlechtere Einsicht in die Gesetze nachgaben.

Diese Versuche, einen Abgeordneten auf dem Umwege des Zeugniszwangs als Abgeordneten entgegen dem Artikel 30 der Verfassung zur Verantwortung zu ziehen, verstoßen aber auch aus einem anderen Grunde gegen das Gesetz. Das Straf- und Disziplinarverfahren soll das Recht suchen, die Wahrheit ermitteln, ein Unrecht sühnen. Es darf daher nicht selbst auf einem Unrecht, auf einer Unmoral, auf einem Verstoß gegen Treu und Glauben sich aufbauen. Ein eminentes Verfahren dienen soll, ist aber ein Versuch der Verleitung eines Abgeordneten zum Treubruch. Sind dem Abgeordneten mit Rücksicht auf seine Verschwiegenheit Dinge anvertraut, so ist es eine egoistische und unanständige Handlung, das Vertrauen zu mißbrauchen. Der Staat darf seine Macht nicht mißbrauchen, um zu egoistischen Handlungen zu zwingen. Es ist zu bedauern, daß der Abgeordnete Erzberger nicht lieber die Folgen eines Widerstandes gegen den richterlichen Eingriff in die Verfassung auf sich genommen als daß er in die Vornahme der verfassungswidrigen Handlungen des Richters gewilligt hat.

Der Bruch des Hausfriedens des Reichstages, wie er im Fall Erzberger, leider mit seinem Einverständnis, erfolgt ist, steht ohne Beispiel da. Der Reichstag sollte trotz der Zustimmung des Abgeordneten Erzberger hier nicht Indemnität erteilen, sondern seine Rechte energisch wahren. Der Untersuchungsrichter soll gefragt haben, welches Gesetz den Eintritt in den Reichstag der Polizei und deren richterlichen

Hilfsorganen oder dem Richter und dessen polizeilichen Hilfsorgane verweigert. Diese naive Frage beleuchtet die reaktionäre Strömung, die zurzeit in Preußen-Deutschland Oberhand hat. Sie meint: „Was dem Beamten nicht verboten ist, ist ihm erlaubt“, und „Was dem Bürger nicht ausdrücklich gestattet ist, ist ihm verboten“. Es bedarf keines besonderen Gesetzes, um die Immunität des Reichstages klarzustellen. Sie folgt ohne weiteres aus der Existenz des Reichstages und seines Hauses.

Entschiedener Liberalismus.

In der letzten Nummer der „Nation“ beschäftigt sich Dr. Th. Barth mit der Reichstagswahl im Wahlkreise Stade-Bremervörde und kommt dabei zu dem Resultat, daß der entschiedene Liberalismus es ablehnen müsse, die Rolle des getreuen Fridolins der Reaktion zu spielen. Falls die freisinnige Volkspartei darauf verzichten wolle, einen eigenen Kandidaten aufzustellen und gleich im ersten Wahlgange für den nationalliberalen Kandidaten zu stimmen gedente, dann müsse von anderer Seite ein Kandidat aufgestellt werden, der die bürgerlich-demokratischen Elemente des Wahlkreises zu sammeln hätte.

Die vom wirklich liberalen Standpunkt aus ganz selbstverständliche Notiz fordert das angeblich auch-entschiedene liberale „Berl. Tageblatt“ — nur am Montagmorgen macht sich manchmal dieser Liberalismus bemerkbar — zu einer geharnischten Entgegnung heraus, in der es zunächst unter Bezugnahme auf den Leitartikel unserer Sonntagsnummer „Sozialliberale Generalstäbler“ erklärt, mit dem heute in der Sozialdemokratie herrschenden Radikalismus wäre kein Zusammengehen des Liberalismus möglich, und dann über die Erfassung von Stade-Bremervörde folgende entschieden-liberale Auffassung verfaßt:

In dem Wahlkreise hat es der Freisinn niemals auf mehr als 3000 Stimmen gebracht. Die stärkste Partei sind von jeher die Nationalliberalen gewesen, dann folgen die Sozialdemokraten. 1903 erhielt Dr. Sattler im ersten Wahlgange 6466, der Sozialdemokrat Ebert 3964, der Volksparteiler Otto 3524, der Weise v. Meding 2138 und der Landbändler Wägemann 1918 Stimmen. Das Stimmenverhältnis dürfte sich nur wenig verschoben haben, wahrscheinlich haben nur die Sozialdemokraten nennenswerten Zuwachs zu erwarten. Der Freisinn hat jedenfalls gar keine Aussicht, den Wahlkreis für sich zu erobern. Unter diesen Umständen erscheint es für den Freisinn geboten, auf eine aussichtslose und kostspielige eigene Kandidatur zu verzichten und mit den Nationalliberalen zusammenzugehen. Gerade nachdem der Freisinn mit Recht das törichte und politisch unreife Verhalten der Nationalliberalen in Altona-Sierlohn und Hagen-Schwelm aufs schwerste getadelt hat, wo durch ausschließliche nationalliberale Kandidaturen alte Mandate für den bürgerlichen Liberalismus verloren gegangen beziehungsweise gefährdet worden sind, zu Aug und Frommen der Sozialdemokratie, gerade jetzt darf der Freisinn in Bremervörde nicht denselben politischen Kardinalfehler begehen. Das Gegebene für die freisinnigen Wähler in Bremervörde ist die sofortige Unterstützung des nationalliberalen Kandidaten.

Welchen praktischen Zweck soll nur eine solche Kandidatur haben? Ist denn das Ziel, einem Sozialdemokraten gegen einen Nationalliberalen in die Stühnwahl zu verhelfen, wirklich so groß? Was nützt das dem Liberalismus? Ja, wenn die Sozialdemokratie eine Partei wäre, mit der der Liberalismus zusammengehen könnte, eine Partei, die auf positive Mitarbeit an der Gestaltung der Volksgeschichte gerichtet wäre!

Von seinem Begriff des Liberalismus aus hat das „Berliner Tageblatt“ durchaus recht — vom Standpunkt eines wirklichen Liberalismus hingegen Herr Barth. Gäbe es einen sich auf breite bürgerliche Schichten stützenden entschiedenen Liberalismus in Deutschland, so hätte Barths Taktik gewichtige Gründe für sich. Sein Fehler ist, daß er diesen bürgerlichen Liberalismus, ohgleich er nicht vorhanden ist, einfach als Größe voraussetzt, und daß er andererseits verlangt, die sozialdemokratische Partei solle sich in Theorie und Taktik dieser nicht vorhandenen Größe anbequemen.

Uebrigens irrt das „Rostocker-Blatt“, wenn es meint, in dem Ausdruck „Generalstäbler“ stecke eine Geringschätzung der geistigen Fähigkeiten Barths und Kaumanns. Die Politiker des „Berliner Tageblattes“ haben wir nie für „Generalstäbler“ gehalten, sondern stets nur für Transferegeanten. —

Deutsches Reich.

Der sittlich entrüstete Reichsverband.

Der durch unsere Veröffentlichungen blamierte und schwer geärgerte „Reichsverband“ läßt, wie wir der „Post“ entnehmen, folgende Erklärung los:

„Durch einen groben Vertrauensbruch sind dem „Vorwärts“ eine Reihe Briefe an den Reichsverband bezug. vom Reichsverbande an seine Mitglieder zum Abdruck zur Verfügung gestellt worden. Dadurch, daß nicht die auf der Schreibmaschine hergestellten Originalbriefe, sondern nur deren Durchschläge mit allen vom Schreiber gemachten Fehlern abgedruckt worden sind, konnte dieser Schreiber leicht als der Verräter festgestellt werden, der heute folgendes Geständnis ablegte:

Ich, Oskar Hellmann, seit 1. Februar 1906 Kanzlei-beamter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, erkläre hiermit, daß ich von verschiedenen, an den Reichsverband gerichteten und von der Geschäftsstelle des Reichsverbandes an Mitglieder des Reichsverbandes gesandten Schreiben Durchschläge angefertigt und diese durch Vermittelung des Redakteurs A. Fischer der Redaktion des „Vorwärts“ überliefert habe. Ebenso habe ich die Flugschriften des Reichsverbandes und gelegentlich verschiedene Nummern der „Korrespondenz“ des Reichsverbandes der Redaktion des „Vorwärts“ überantwortet.

Ich gebe diese Erklärung ab, um von allen übrigen Beamten des Reichsverbandes jeden Verdacht, daß sie sich einer ähnlichen Handlungsweise schuldig gemacht haben, abzumäßen. Herr Redakteur A. Fischer hat mir erklärt, daß man sich dafür erkenntlich zeigen würde. Ich habe es jedoch abgelehnt, peluniäre Vorteile anzunehmen. (?) Als ich Herrn Fischer erklärte, daß ich es nunmehr für richtig halte, aus meiner Tätigkeit im Reichsverband auszuschiden, gab mir Herr A. Fischer den Rat, noch einige Zeit beim Reichsverband zu bleiben. (!) Küher den im „Vorwärts“ abgedruckten Briefen habe ich nur noch einige wenige Briefe aus der Zeit des Wahlkampfes in Darmstadt durchgeschlagen und dem „Vorwärts“ überliefert.

Berlin, den 23. Juli 1906.

gez. Oskar Hellmann.

(folgt Siegel und notarielle Beglaubigung.)

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß der genannte Spitzelhändler „Genosse“ A. Fischer identisch ist mit dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Leiter der „Vorwärts“-Buchdruckerei, Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Richard Fischer. Da der v. Hellmann seine Stellung beim Reichsverband zum 1. August gekündigt hatte, um angeblich nach Amerika auszuwandern, war man so lebenswürdig, uns den Handlungsgehäusen „Genossen“ Fischer, einen Freund des Hellmann, als Eraymann anzubieten. . .

Darauf erhalten wir folgende Zuschrift des Genossen Richard Fischer:

Wenn Herr Oskar Hellmann behauptet, daß ich ihn zum Vertrauensbruch verführt habe, so hat er einfach gelogen. Der Mann erbot sich selber, für Parteizwecke Material des Reichsverbandes zur Verfügung zu stellen; er tue das aus Parteinterese,

dann aber ließ er durchblicken, daß er auf eine Stellung in der Partei reflektiere. Ich ließ ihm keinen Zweifel, daß diese Erwartung sich kaum erfüllen dürfte, erklärte gleichzeitig, daß die Partei an seinem Material kein Interesse habe, vielleicht aber ein Journalist, und ich erklärte mich bereit, ihn mit einem solchen Journalisten in Verbindung zu bringen.

Das ist meine ganze Tätigkeit als Mittelsperson.

Es ist ferner von ihm erlogen, daß ich ihn aufgefordert habe, noch einige Zeit beim Reichsverband zu bleiben.

Die Sache ist einfach die: Eines Morgens kam der Mann zu mir und erklärte, die große Behandlung im Bureau des Reichsverbandes verbiete ihm ein ferneres Verbleiben daselbst. Auf meine Frage, wieso und warum, zeigte er mir eine Karte seines Bureauchefs, in der er unter der Drohung der Entlassung zum sofortigen Erscheinen im Bureau aufgefordert wurde. Als ich den Anlaß hierzu erfuhr (Wegbleiben ohne Entschuldigung infolge „Erlaltung“), erklärte ich ihm ungeschminkt, daß die Auffassung seines Bureauchefs berechtigt sei, er hätte mindestens in einer Karte sein Nichterscheinen anfündigen müssen. Seitdem habe ich von dem Manne nichts mehr gesehen und gehört, außer der auffälligen Tatsache, daß er von dem Journalisten eine Quittung über die an diesen gelieferte Abschriften verlangt hatte!

Berlin, 24. Juli 1906.

Richard Fischer.

Ein Gipfel.

Die idiotische Kampfweise der Amts- und Kreisblätter gegen die Arbeiterbewegung hat schon manche heitere Blüte gezeitigt, aber kaum je schon eine so lustige, wie eben im „Steglicher Anzeiger“, Organ für amtliche Publikationen“, den ein sicherer Emil Simonsohn zeichnet.

Der spezielle Trieb dieses Patriotens besteht darin, die „Steglicher „Mitbürger“ gegen den Genossen Mehring als „unübertriebenes Schimpfgenie“ aufzuheben, damit dies braudige Glied bald von der lokalen Gemeinde ausgestoßen werde. Nun hatte die „Leipz. Volksztg.“ dieser Tage einen Artikel des Genossen Anton Pannicoel veröffentlicht, worin rein theoretisch untersucht wurde, weshalb und wie das Proletariat im Kampfe „mit geistigen Waffen“ der Bourgeoisie über den Kopf gewachsen sei. Aus diesem Artikel sog die „Deutsche Tageszeitung“ heraus, das Leipziger Parteiblatt schloß Chamade nach der „Waffenstreikblamage“ und der „Niederlage“ mit der „Proberévolution“ vom Januar dieses Jahres. Einen so erquisiten Schwindel übernahm natürlich die „Tägliche Rundschau“ begeistert und fügte aus Eigenem die Lüge hinzu, der wie gesagt vom Genossen Pannicoel gezeichnete Artikel sei vom „Frangl“ verfaßt und bezuge das „graue Kleid bei Franz Mehring“. Danach war der Lügendreie reif, als Leitartikel den „Steglicher“ Philistern vorgelegt zu werden, aber der „Steglicher Anzeiger“ sapierte nicht einmal, daß diesmal der „Leipziger Volksztg.“ nicht wegen „Schimpfens“, sondern gerade wegen „Richtschimpfens“ ein Ausgewählter werden sollte, und fügte, eingeführt auf seinen speziellen Trieb, aus Eigenem hinzu:

Wie sein obiger Schimpferguch zeigt, arbeitet dieser angenehme Mitbürger von Steglitz aus wieder mit unverminderten Kräften, mit schier unübertriebenen Kadaworten. Wir werden nicht verstehen, gelegentlich das „Sastigawort“ aus seinem mahlofen Schimpfereien der Steglitzer Einwohnerschaft bekannt zu geben.

Wir möchten doch den „amtlichen“ Stellen, die den „Steglicher Anzeiger“ zum „Organ“ ihrer Publikationen gemacht haben, in wohlmeinendster Absicht anheimgen, ihrem braven Kuli die Möglichkeit zu gewähren, bei der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Täglichen Rundschau“ einen kleinen Kursus im Schwindeln zu nehmen. Es wäre unbillig, von solchen Geistes einen Kommentar zu Goethes „Faust“ zu verlangen, aber die bescheidene Schmodfähigkeit, zu unterscheiden, ob sie lügen sollen rechts, oder ob sie lügen sollen links, müssen sie am Ende doch besitzen, wenn nachher nicht die dümmsten Philistern an diesen glorreichen Vorkämpfern für Thron und Altar irre werden sollen.

Der gebildete Landrat und sein Adjunkt.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird über eine antikenitische Heldentat von dem Opfer derselben, dem Kaufmann Willy Höweler aus Berlin, geschrieben:

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stadt Wollhagen im Wahllokale (Kathaus) circa 7 1/2 Uhr begab ich mich nach dem Hotel Heißiger Hof, wo die Wahlziffern aus dem Kreise Wollhagen bekanntgegeben werden sollten. Ich trat in das links befindliche Kaffeezimmer, in welchem bereits der Herr Landrat v. Puttlar nebst anderen Herren an einem langen Tische an der Fensterseite Platz genommen hatte. An der anderen Seite des Raumes saßen am runden Stammtisch zwei jüngere Herren, welche mir auf meine Bitte hin gesatteten, an demselben die Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu erwarten. Der letzte Zug nach Kassel, den ich zu benutzen gedachte (weil meine Parteigenossen für den Abend ein Rendezvous im Kaffeehof verabredet hatten), fährt um 8 Uhr 33 Minuten von Wollhagen ab, und da vom Lokal bis zur Station etwa 12 Minuten Weges sind, trat ich um 8 1/2 Uhr an den mir persönlich bekannten Herrn Bürgermeister Schneider heron mit der Bitte, mir doch das bis dahin vorliegende Teilergebnis mitzuteilen, da ich mit dem Zuge noch fortzufahren und vorher noch nach Berlin zu depechieren beabsichtige. Herr Bürgermeister Schneider erklärte mir, er selbst habe die Wahlziffern nicht und wies mich an den Herrn Landrat v. Puttlar. Nun beging ich allerdings die gesellschaftliche Unterlassungsünde, daß ich mich dem Herrn Landrat nicht vorstellte (was ja wohl durch die Wahlanforderung zu entschuldigen ist), sondern ihm sofort, jedoch in allerhöflichstem Tone, dieselbe Bitte nochmals vortrug. Dies bemerzte Herr Landrat v. Puttlar, um mich in ärgster Art zu brüskieren mit den Worten: „Ich weiß nicht, wer Sie sind; ich pflege nicht mit Leuten zu verkehren, die ich nicht kenne!“ Ohne ein Wort zu verlieren, setzte ich mich wieder auf meinen Platz und ließ den letzten Zug nach Kassel ruhig abfahren. Um circa 8 1/2 Uhr war das Resultat aus dem ganzen Kreise Wollhagen bekannt geworden, ich füllte meine Depesche aus und expedierte sie auf dem Bahnhofs. Nach Rückkehr vom Bahnhofs ging ich aber nicht in das Kaffeezimmer, wo mich der Herr Landrat dertat beleidigt hatte, sondern setzte mich in den rechts gelegenen Schankraum zu den Wägern und Wählern des Ortes. Um etwa 12 Uhr wurde das Wahlergebnis aus dem ganzen Reichstagswahlkreise bekannt, und der Herr Landrat v. Puttlar ließ sich herab, in die Schenkstube zu den gewöhnlichen Sterblichen zu kommen, um denselben mit vor Freude strahlendem Gesicht und triumphierenden Worten das für den deutschsozialen Kandidaten außerordentlich günstige Resultat mitzuteilen. Hierauf wandte er sich an mich, um mich ob unseres geringen Erfolges zu verabschieden. Ich wandte mich nun an den Herrn Landrat mit den Worten: „Mein Herr! Vorhin haben Sie mich nicht erkannt, jetzt habe ich gar keine Veranlassung, Sie zu kennen. Ich bitte mich nicht zu belästigen“, worauf der Landrat mich mit erhobener Hand ansah: „Darauf müßte ich Ihnen eigentlich einen Schlag ins Gesicht geben.“ Ich erwiderte darauf lediglich: „Das würde allerdings Ihrer Ansehung und Ihrer Gesinnung ganz angemessen sein.“ Wenige Sekunden später erhielt ich unversehend von dem am Tische sitzenden Kreisboten Stern einen Faustschlag ins Gesicht, wodurch auch mein Kneifer in Trümmer ging. Der rohe Attentäter war gleich nach seiner Heldentat von den vernünftigen Bürgern des Ortes aus dem Lokal entfernt worden, um noch einen größeren Skandal zu vermeiden. Konstatieren muß ich leider, daß mir von keinem der anwesenden feudalen Herren ihr Bedauern oder ihre Mißbilligung über diese rohe Tat zum Ausdruck gebracht worden ist.“

Dah in einem Wahlkreise, wo die Seelenverwandten der Hooligans, die Antifemiten, noch in hervorragendem Maße ihr Unwesen treiben können, Handgreiflichkeiten eine besondere Rolle spielen, ist weiter nichts Wunderbares. Und die Deffentlichkeit braucht von solch rüdem Treiben umföweniger Aufhebens zu machen, wenn sich, wie das in Kintelu-Hofgeidmar der Fall war, die Pöcklerianer untereinander nach Herzogshütten verbläuen. Kräftige Abwehr gegen solch teutonische Wahlkampfmittel ist freilich geboten, wenn sich dieselben auch gegen Angehörige anderer Parteien kehren und wenn obendrein ein hochbeamiteter Hüter der Ordnung sich als Pöckler im Duodezformat aufzuspielen bemüht.

Amliches Wahlresultat in Kintelu-Hofgeidmar.

Nach amtlicher Feststellung sind bei der Wahl am 20. Juli insgesamt 14 329 gültige Stimmen abgegeben worden. In Stichwahl kommen Herzog, Bürgermeister in Oberkirchen (Deutschl. 03.), auf den 6318 Stimmen, und Stadtverordneter Oskar Vetterlein-Hellmarshausen (S. 03.), auf den 8095 Stimmen entfallen sind. Der sozialdemokratische Zuwachs betrug danach nicht, wie erst angegeben wurde, 376, sondern 607 Stimmen.

Eine originelle Idee.

In Oberhausen (Rheinland) beabsichtigt man, der seit einer Reihe von Jahren in Deutschland grassierenden Denkmaldepemie energisch zu Leibe zu gehen, indem man, der nicht unzutreffenden Anschauung kundigend, daß „Näherlichkeit tötet“, die Denkmalsbauerei karikieren will. Die braven Oberhausener Patrioten sind nämlich aus Freude darüber, daß das soeben dem Kronprinzenpaare in Berlin geborene erste Kind die Güte gehabt hat, als männlicher Sproß des Hohenzollernhauses die Welt zu erblicken, auf den genialen Einfall gekommen, zur Erinnerung an diese Tat einen Felsblock, geschnitten mit dem preussischen Adler, in Oberhausen zu errichten.

Einige bürgerliche Zeitungen finden den Plan lächerlich; wir durchaus nicht. Im Gegenteil, der Einfall der guten Oberhausener, auf diese Weise die ideale Geschmacksrichtung des deutschen „aufgeklärten“ Bürgertums und seine ästhetische Bildung zu karikieren, ist höchst originell.

Wie das Geld in den Kolonien verpulvert wird.

Von der Kolonialwirtschaft in Puti-Kamerun teilt der „Frank. Courrier“ einige Geschichten als Stichproben mit:

Das Gouvernement von Kamerun hatte kürzlich auf Veranlassung des betreffenden Ressortchefs beim Kolonialamt in Berlin fünf sechsfüßige Troffen (Schiffstaue) bestellt. Jeder, der nur eine blaße Ahnung von Schiffsjachen hat, weiß, daß darunter Troffen von 6 Zoll Umfang zu verstehen sind. Im Berliner Kolonialamt war man nicht so gut unterrichtet; man schickte Troffen von 6 Zoll Durchmesser! Nun kann drüben kein Mensch diese Riesentaue gebrauchen! Dabei kostet jede dieser Troffen mindestens 1500 M.; also mindestens 7500 M. sind nutzlos verpulvert! Die Schuld an der unangenehmen Verwechslung tragen natürlich die Herren in Berlin. Aber die zuständige Stelle in Kamerun hätte nun doch sofort dafür Sorge zu tragen, daß die Unglückstroffen zurückgeschickt würden. Dam wäre doch ein großer Prozentsatz zu retten gewesen. Jedoch die Tau-Angelegenheiten liegen noch in Duala, der Hafenstadt von Kamerun, umher — als Ruinen! Das meiste haben die Ratten schon weggeholt; und wer gerade etwas Tauwerk oder Berg braucht, säbelt sich ein Stückchen herunter. Es fehlte wie überall unter dem Regime Putikamer der Trieb zu sparsam-verantwortlicher Verwaltung. Die Eingeweihten schauen mit melancholischem Spott auf die Tau-Überreste, deren Vorgeschichte so unendlich charakteristisch für Kameruner Verhältnisse ist.

In Duala war kürzlich die Soda ein rarer Artikel. Warum? Das Gouvernement hatte 6000 Kilogramm davon in Berlin bestellt und außerdem 200 Kilogramm kaufliche Soda (Regnatron). Das Berliner Kolonialamt hatte die Sache umgekehrt und 6000 Kilogramm kaufliche Soda, dagegen 200 Kilogramm gewöhnliche Soda geschickt! Wäre nur ein bishiger Sachverstand bei dem Effektivieren des Kameruner Auftrags maßgebend gewesen, so hätte diese fatale Verwechslung nicht vorkommen können, denn Fabrikbetriebe, die solche Mengen kauflicher Soda verbrauchen könnten, gibt es noch nicht in Kamerun; andererseits hätte sich ein Sachverständiger in Berlin sogleich gefragt, wie weit denn die paar hundert Pfund gewöhnliche Soda reichen sollten — selbst wenn die Verwechslung dem Kameruner Gouvernement passiert wäre. Nun mußte man in Kamerun die nötige gewöhnliche Soda für teures Geld von den Engländern kaufen, während die kaufliche Soda in den Eisenblechfabriken verdirbt, weil für den ungeheuerlichen Ueberfluß keine Verwendung ist. Natürlich hätte auch hier der Ueberfluß sofort zurückgeschickt werden müssen. Aber das geschah nicht.

Einem Unterbeamten in Duala war ein Fenster eingestürzt worden. Ein neues Glas muß eingesetzt werden. Das geschieht auch — aber hübsch auf dem Instanzenwege! Zunächst wird auf dem Bezirksamt ein Protokoll aufgenommen über den wichtigsten Fall. Das Protokoll wird dem Bezirksamtman, dem Regierungsrat, vorgelegt. Dieser setzt seinen Namen darunter. Jetzt wandert die Akte zum Ressortchef, dem Architekten, zur Aufzeichnung. Der Architekt kann nur bestätigen, daß das Fenster eingestürzt werden muß. Gut! Das Schriftstück geht mit einem entsprechenden Vermerk zurück ins Bezirksamt und wird vom Sekretär aufs neue dem Bezirksamtman vorgelegt. Dieser verfügt, daß die Akte an den Ressortchef zurückgebracht werde: zur Ausführung. Jetzt endlich kann die Einsetzung des Fensters erfolgen! Der bauliche Eingriff kostet höchstens 1,20 M. Rechnet man aber die Zeit, welche Sekretär und Bezirksamtman und Ressortchef und Voten an der Akte verschwendet haben, in Geld um, so kostet die Einsetzung des neuen Glases mindestens 15 M.! Dabei liegt das Haus mit dem eingestürzten Fenster vielleicht 20 Meter von dem Amtssitze des Ressortchefs und vielleicht 60 Meter von dem Amtssitze des Bezirksamtman. Aber der geheiligte Instanzenweg muß immergehen werden!

Wenn es sich um Strafexpeditionen gegen Eingeborene oder um Todesurteile gegen Schwarze handelt, können — das beweisen die Akten des Fall Peters! — unsere Kolonialbureaukraten gelegentlich ein ersäunlich abgekürztes Verfahren belieben! —

Militärische Erziehungskünste.

Strasbourg, 23. Juli. (Fig. Ver.)

Wir berichteten neulich von dem bezeichnenden Fall, in dem ein Soldat des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 militärischer Erziehungskunst zum Opfer fiel: in der Garnisonsschwimmmanstrecke erkrank ein Soldat, der trotz seiner Furcht vor dem Wasser und seiner Anglisthete lange im Wasser gehalten worden war. Wir schrieben auch nach hiesigen Blättern, die die Meldung gebracht hatten, ohne daß irgend ein Dementi erfolgt war, daß der amwefende Unteroffizier dem Schwimmlehrer den Befehl erteilte, den englischen Schüler noch „Wasser schlucken zu lassen“. Hierüber sei das Opfer der schneidigsten Erziehungskunst derart in Angst geraten, daß er die Leine ergreift, die zerrst oder den Händen des Lehrers entglitt — der Soldat ging unter und erkrank trotz der sofort vorgenommenen, aber vergeblichen Rettungsversuche.

Nun hatten sich vor dem Kriegsgericht der aufsichtsführende Leutnant Fischer und der Gefreite Heller wegen Angehörigums gegen einen Befehl in Dienstjachen zu verantworten. In der Verhandlung war aber selbstsamweise von dem Unteroffizier nicht die Rede! Die dort erfolgte Darstellung ergab folgendes Bild: Der Leutnant habe den Befehl erteilt,

die Schwimmschüler ablösen zu lassen. Diesen Befehl habe der Soldat Thust gehört, er habe mit der linken Hand nach der Leine gegriffen, die den Händen des Schwimmlehrers Gefreiten Heller entglitt, da dieser sie entgegen der Instruktion nicht um den Arm gewickelt, sondern nur in der Hand hielt. So sei das Unglück eingetreten. Der Vertreter der Anklage beantragte auf Grund dieses Tatbestandes gegen den Leutnant Fischer eine Festungshaft von acht Monaten, gegen den Soldaten Heller eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten. Das Urteil lautete gegen Heller auf drei Monate Gefängnis, gegen Fischer auf 8 Tage Stubenarrest.

In jedem Fall muß das Urteil gegen den verantwortlichen aufsichtsführenden Leutnant namentlich im Verhältnis zum Strafaufrag als äußerst gering erscheinen. Aber das vorhin angebeutete Rätsel: Wie verhält es sich mit dem Unteroffizier? harrt — auch abgesehen hiervon — noch der Lösung! —

Ausland.

Schweiz.

Vom Kriegshauptlag.

Aus Zürich erhält die „Voss. Ztg.“ folgendes Telegramm vom 24. Juli:

Wegen Verteilung antimilitaristischer Literatur unter das aufgebotene Militär wurden mehrere Personen verhaftet, darunter zwei sozialistische Mitglieder des Kantonsrates, Sig und Kieder. Die Aburteilung erfolgt durch das Militärgericht.

Der Generalsstreik in Zürich ist mit 213 gegen 97 Stimmen von der außerordentlichen Delegierten- und Vorstandsversammlung der Arbeiterunion abgelehnt worden. Er soll jedoch vorbereitet und eventuell als Antwort auf behördliche Provokationen proklamiert werden. Die Kavallerie haust in Zürich und Umgebung wie die Kosaken in Russland.

Eine Volksabstimmung über den Proporz.

St. Gallen, 23. Juli. (Fig. Ver.) Zum dritten Male hatten die Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen am Sonntag, 22. Juli, darüber zu entscheiden, ob auch fernerein der Große Rat (Landtag) nach dem Majoritätssystem, oder ob er in Zukunft nach dem Proporzsystem gewählt werden soll. Zweimal ist über diese Frage schon abgestimmt worden und das letzte Mal betrug die Mehrheit für den Proporz nur wenige hundert Stimmen. Nun haben die verbündeten Minderheitsparteien: Sozialdemokraten, Demokraten und Katholiken abermals circa 16 000 Unterschriften für ein neues Initiativbegehren betreffend die Einführung der Proportionalwahl des Großen Rates gesammelt, über das jetzt die Volksabstimmung stattfand.

Gegenwärtig haben die Liberalen im Parlamente die Mehrheit, obwohl diese im Volke draußen für sie sehr zweifelhaft ist. Auf jeden Fall sind die Minderheitsparteien, insbesondere die sozialdemokratische, sehr stark benachteiligt, und es ist für sie im Prinzip der einzige Weg gegeben, zu ihrem Rechte, der ihnen gebührenden politischen Machtstellung, zu gelangen. Die Liberalen bekämpfen abermals — wie schon früher — die Einführung des Proporzsystems in skrupellosster Weise mit allen Mitteln, worin auch der Beweis ihrer Schwäche liegt. Wenn sie wirklich im Volke die Mehrheit hätten, könnte und müßte es ihnen ja gleichgültig sein, ob sie ihre Vertretung durch das eine oder durch das andere Wahlsystem erhalten.

Die Tatsache, daß in den Kantonen Tessin, Basel, Solothurn, Schwyz, Freiburg und in der Stadt Vevay der Proporz besteht und sich bestens bewährt hat, hindert die Liberalen nicht im mindesten, so zu tun, als sei das Proporzbegehren etwas ganz unerhörtes Neues, durch das Staat und Gesellschaft in die größte Gefahr gebracht und tief erschüttert würden. Die reichen Erfahrungen in den anderen Kantonen widerlegen diese albernen demagogischen Phrasen vollständig. Trotzdem haben sie auf urteillose Stimmberechtigte wieder die gewollte Wirkung ausgeübt und den liberalen Demagogen tausende solcher Elemente zugeführt.

So lam es denn, daß der Proporz wiederum, und zwar diesmal mit 20 701 gegen 26 153 Stimmen, unterlag! Damit ist die Angelegenheit natürlich nicht endgültig entschieden, sondern die Lösung ist nur verschoben. Die keine Mehrheit von 548 Stimmen werden und müssen die verbündeten Minderheitsparteien überwinden, und nach Verlauf von wenigen Jahren wird neuerdings der Versuch zur Einführung der Proportionalwahl gemacht werden.

Frankreich.

Die barmherzigen Vergherren.

Courrières, 24. Juli. Die Witwen der Opfer der Grubenkatastrophe wurden in Kenntnis gesetzt, daß sie von jetzt ab für die von ihnen bewohnten Häuser oder Wohnungen Miete zu zahlen haben oder die Häuser räumen müssen.

Belgien.

König Leopold.

Seit mehreren Tagen beschäftigt sich der „Peuple“ wieder mit König Leopolds Liebchaften. Die Artikel, die diese Angelegenheiten erörtern, sind garniert mit Porträts der Erlörenen, mit Bildern aus den Landschaften, in denen der alte Knabe seine Schäfersünden hielt und hält, mit Karikaturen, die den angeblich ein wenig perverber gearteten Johannistrieb Leopolds verpöten, und mit der belannten Momentaufnahme, die Leopold und seine Liebste, Frau Baronin von Vaughan, auf einem Spaziergang am Cap Ferrat darstellt. Wenn die Veröffentlichungen in allen ihren Einzelheiten richtig sind, so ist Leopold gar auf die allerding bei Königen nicht gerade gewöhnliche Liebhaberei verfallen, sich an den pilanten Freuden eines sogenannten „dreieckigen Verhältnisses“ zu erlaben.

Die katholische Presse ist natürlich empört über die Sittenlosigkeit des „Peuple“. Es gefält ihr nicht, daß da erzählt wird, wie Leopold am selben Tage, da seine königliche Gemahlin begraben wurde (Sept. 1902), den „Schmerz“ in den Armen einer seiner „Freundinnen“ erlitt. Es gefält ihr nicht, daß der Dritte im Bunde, der Herr Baron von Vaughan, als ein ganz ordinärer Jubälter geschildert wird, der dem alten Herrn gar manches Mal das Bett vorgeräumt haben soll! Es gefält ihr nicht, daß gezeigt wird, wie ein liebloser Vater, ein gefühlloser königlicher Eheherr doch ein so prächtiger Liebhaber sein kann. Es gefält ihr nicht, daß ein so „frommer“ katholischer Monarch als Don Juan schlammerischer Observanz charakterisiert wird. Und doch sollte gerade diesen „Frommen“ das Herz im Leibe lachen, wenn sie lesen, wie der liebe Gott auch noch im 20. Jahrhundert biblische Wunder vollbringen kann. Ward doch dem Könige, als er bereits 71 Jahre zählte, nach einer dem „Peuple“ vorliegenden Abschrift des Geburtsdokuments am 8. Februar 1906 um 11 Uhr vormittags von „Frau Baronin von Vaughan“ ein Sohn geschenkt. Die Geburtsurkunde spricht allerdings von einem „unbekannten Vater“, aber diese Wendung ist nicht etwa einer schamhaften Negung von königlicher Selbsterkennnis und Wahrheitsliebe zu danken, sondern nur dem Wunsch, den jetzt noch kleinen Lucien-Philippe-Marie-Antoine vor dem fatalen Vergangenen zu bewahren, dereinst als Bastard von zweifelhafter Glaubwürdigkeit in den Gotthaischen Hofkalender wandern zu müssen.

Der gute Herr war nie ein Kostverächter. Er soll sein weites Herz nicht nur den Damen der Halbwelt zugewendet, sondern sich auch mit wechselnden Erfolgen zu einfachen Bergarbeiterfrauen gnädigst herabgelassen haben.

Weniger interessieren uns die Einzelheiten über die Höhe der Renten, die Leopolds „Freundinnen“ beziehen, und über den Luxus der Wohnungen, die der feineckige Mann seinen Waitressen in Paris, Brüssel und wo sonst noch in aller Welt einrichtete. Auch daß seine

eigenen Offiziere ihm gelegentlich in aller Heimlichkeit Hörner aufsetzten, verdient nur nebenher erwähnt zu werden.

Nach der belgischen Verfassung können die Kammern des „Peuple“ mit den Enthaltungen über Leopolds Familienleben nicht beschlagnahmt werden. Die aus gewiß sehr lauterer Motiven veranstaltete Publizierung der Heldentaten des Königs-Königs erhält ohne Verschulden des „Peuple“ im Augenblick einzig und allein dadurch einen sensationellen Anstrich, daß spekulative Zeitungshändler sich die jetzt natürlich stets vergriffenen Nummern des Blattes mit 2 bis 3 Frank und noch höher bezahlen lassen.

England.

Die Friedenskomdie.

Der „Berliner Volks-Zeitung“ blieb es vorbehalten, dem Herrn Wyponi auf den Leim zu kriechen und ihm gedankenlos den Russen nachzuschwätzen: des englischen Premierministers Einerseits-Andererseits-Rede in der ersten Sitzung der Londoner Farce stelle „ein geschichtliches Ereignis“ dar.

Wie es in Wirklichkeit mit den „Segnungen“ aussieht, die Europas Völker von diesem großen Kaffeelassch zu erwarten haben, geht daraus hervor, daß Bryan einen am Montag eingereichten Antrag mildern mußte, damit er angenommen werde. Der Organische Antrag lautet in seiner verwickelten Fassung:

„Wenn ein Streitfall zwischen Vertragsstaaten entstehen sollte, der nicht derart ist, daß er einem Schiedsgericht vorzulegen ist, so sollen die Staaten nicht zu irgenwelchen Feindseligkeiten schreiten, sondern zuvor einzeln oder gemeinsam, je nachdem es der Fall erfordert, um die Bildung einer internationalen Untersuchungskommission oder um die Vermittlung seitens einer oder mehrerer befreundeten Mächte nachsuchen. Ein solches Ersuchen soll gegebenenfalls gemäß Artikel 8 der Haager Konvention für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten erfolgen.“

Und solche Zuckersüßwasser-Resolution lassen sich liberale „Politiker“ als Begleiterscheinung eines „geschichtlichen Ereignisses“ aufschwindeln.

Serbien.

Für das allgemeine Wahlrecht. Die Sozialdemokraten in Belgrad veranstalteten am Montagvormittag einen Demonstrationzug für das allgemeine Wahlrecht. Es beteiligten sich gegen 5000 Personen.

Amerika.

Frieden.

Das Hamburger Konsulat der Republik San Salvador erhielt vom Präsidenten derselben ein offizielles Telegramm, worin der Abschluß eines ehrenvollen Friedens zwischen den Republiken Honduras, San Salvador und Guatemala bestätigt wird.

Für die Herbstwahlen hat die sozialistische Partei einige interessante Kandidatenominierungen vorgenommen. Upton Sinclair, der Verfasser des Romans „The Jungle“, ist für den Kongreß als Kandidat aufgestellt worden. Die Partei in New Jersey hat Sinclair um seine Zustimmung gebeten, und er erklärte sich bereit, zu kandidieren. Ob er durchkommen wird, das ist leider ziemlich unwahrscheinlich.

In Colorado hat die Partei den Sekretär des Bergarbeiterverbandes, Haywood, als Staatsgouverneur nominiert. Haywood sitzt im Untersuchungsgefängnis, angeklagt der Teilnahme an der Ermordung des Gouverneurs Steunenberg von Idaho. Die Partei erhebt mit seiner Nominierung Protest gegen die Verschönerung der Kapitalisten, die Haywood und die anderen Beamten des Bergarbeiterverbandes ihrer Rache zum Opfer bringen wollen. Die New Yorker „Volkzeitung“ nennt diese Nominierung „einen Meisterstreich“ der Genossen in Colorado, wenn auch keine Aussicht sei, daß Haywood gewählt werden könne. Im Jahre 1904 erhielt Debs (als Präsidentschaftskandidat der Sozialisten) in Colorado 4304 und Platon als Gouverneurskandidat nur 2014 Stimmen bei einem Gesamtstimmum in Staate von etwa 240 000 Stimmen! Damals stimmten die Arbeiter in Massen für den Demokraten, um den berüchtigten Arbeiterfeind Peabody zu stürzen. Für den belannten Gewerkschaftsführer Haywood dürfte immerhin eine stattliche Stimmenzahl zu erwarten sein.

Rio de Janeiro, 24. Juli. Der Panamerikanische Kongreß wurde gestern abend eröffnet. Es sind Vertreter aller südamerikanischen Republiken mit Ausnahme von Venezuela, Haiti und San Domingo erschienen. Rio Branco leitete die Sitzung und hielt die Begrüßungsansprache. In einer vorbereitenden Versammlung wählte der Kongreß den brasilianischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Nabuco, zum Präsidenten und beschloß eine Dankadresse an Präsident Roosevelt und Präsident Porfirio Diaz für ihre Vermittlung zwischen Guatemala, Salvador und Honduras.

Australien.

Eine Lektion.

Mitte Mai liefen drei japanische Kreuzer zu achttägigem Besuche in Melbourne ein. Die Bundesregierung, der Staat Victoria, die Epigen der Municipal- und Militärbehörden waren aus dem Häuschen und glaubten, ganz Australien hätte sich einem Freudentausche ob der hohen Ehre und Auszeichnung hingeben müssen. Um so größer war das Entsetzen, als der Admiral Schimmamura, der an Bord seines Flaggschiffes eine Abschiedsfeier veranstaltete, von dem gleichfalls geladenen sozialistischen Senator Dawson, dem früheren Verteidigungsminister im Kabinett Watson, einen bösen Kafensüßer erhielt. Watson nämlich beantwortete Schimmamuras Einladung mit folgendem Briefe:

„Unter Anerkennung der mir durch die Einladung erwiesenen Höflichkeit muß ich dieselbe ablehnen. Es wäre pure Heuchelei von meiner Seite, Sie, Herr Admiral, lächelnd zu begrüßen, mich an Ihren Tisch zu setzen, die vorgelegten Speisen zu verzehren, Ihre Weine zu trinken und Ihre Zigarren zu rauchen, während ich trotz voller Anerkennung Japans, als einer klugen, tapferen und progressiven Nation, durchaus kein Vertrauen zu derselben besitze. Auch wird es meine Pflicht werden, Sie an verantwortlicher Stelle feindlich zu kritisieren. Meiner Ueberzeugung nach muß der Tag kommen, wo Australien die Lobhudeln, mit denen es Sie während dieser Woche überschüttet hat, tief bereuen wird. Ob ich recht oder unrecht habe, wird die Geschichte lehren.“

Gewerkchaftliches.

Arbeiter für San Francisco verlangt?

Für San Francisco werden Arbeiter verlangt; in deutschen Zeitungen (wie auch im „Vorwärts“) finden sich Angelegen, die sehr verkodende Löhne in Aussicht stellen: für ungelernete Arbeiter, Handlanger, 10 M.; für Handwerker 28—32 M. Tagelohn. Solchen Anerbietungen gegenüber dürfte einige Aufklärung über die Verhältnisse in San Francisco wohl am Platze sein. In erster Linie dürfen amerikanische Unternehmer keine Arbeiter im Auslande kontraktlich anwerben. Durch ein Bundesgesetz ist solchen Arbeitern die Landung in Amerika nicht gestattet. Sie werden zurückgeschickt und haben ihr Fahrgehd verloren. Nun mag mancher recht schlau sein wollen und denken: „Ja, davon braucht man nichts zu verraten; das behält man hübsch still für sich.“ — Aber die Sache ist doch nicht so einfach. Der Arbeiter muß über Varnittel bei der Landung verfügen (ein verheirateter Arbeiter muß wenigstens 200 M. in der Tasche haben) und er muß den vielfachen anderen Einwanderungsbestimmungen genügen. Davon abgesehen, ist der im Auslande abgeschlossene Vertrag ungültig und der Arbeiter dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade über-

Krefert. Die angeführten Löhne werden den amerikanischen Arbeitern in San Francisco gezahlt, aber auch nur als Ausnahmelöhne und weil die Gewerkschaft dahinter steht und für ihre Mitglieder diese Löhne erkämpft hat. Und nur eine einzige Gewerkschaft hat den hohen Lohn von 28—32 M. pro Tag durchgesetzt, das sind die Maurer, aber nur die besten Maurer erhalten diesen Tagelohn. Zimmerer und Schreiner bekommen nur 14—18 M. pro Tag. (Es handelt sich überhaupt nur um Bauarbeiter.) Demgegenüber stehen aber nun die hohen Preise für Waren aller Art und auch für Lebensmittel, die seit dem Erdbeben in San Francisco außerordentlich gestiegen sind. Ein Arbeitermangel besteht in San Francisco nicht, wie jüngst erst der staatliche Arbeitskommissar von Kalifornien amtlich bekannt gegeben hat. Ebenso haben sich die Gewerkschaften von San Francisco dagegen verwahrt und ihren Arbeitsbrüdern im Osten der Vereinigten Staaten erklärt, daß der Arbeitsmarkt in San Francisco keine besonderen Chancen für sie bietet. Zu den angeführten Löhnen können die Unternehmer massenhaft amerikanische Arbeiter bekommen. Wenn sie deutsche Arbeiter anwerben, so wollen sie von vornherein billigere Arbeiter haben. — Nach dem Erdbeben hatten die Gewerkschaften erklärt, daß sie die für sie günstige Lage nicht ausbeuten wollten und zu denselben Löhnen weiter arbeiten würden wie bisher. Dafür wurde ihnen uneingeschränktes Lob von der Unternehmerpresse zuteil. Für so dumm hatte man die Gewerkschaften kaum gehalten. Diese waren nämlich naiv genug, zu glauben, daß die Kapitalisten mit ihren Preisen auch nicht in die Höhe gehen würden. Nun setzte aber eine große Teuerung ein in Wohnungsmieten, Warenpreisen und Lebensmitteln, und die Versuche der organisierten Arbeiter, die hier und da gemacht wurden, höhere Löhne zu erzielen, wurden als Verbrechen, als Wortbruch angesehen. Jetzt bemüht man sich, im Auslande Arbeiter anzuwerben, entgegen den Landesgesetzen, und prahlt und lockt mit 28—32 M. Tagelohn, die gezahlt werden — könnten. Vorsicht gegenüber den Lockungen von San Francisco ist geboten!

Berlin und Umgegend.

Achtung! Schlosser! Die Firma Schiffner u. Cie. übersendet dem „Vorwärts“ eine Verichtigung gegen unsere Notiz vom Sonnabend, den 21. d. M.

Die Firma führt dort zahlenmäßig an, daß keiner der dort beschäftigten Arbeiter unter 60 Pf. Stundenlohn erhält. Diese Aufführung ist un wahr!

Es sind jetzt noch bei den Streikenden 2 Kollegen, deren Lohn unter 60 Pf. pro Stunde ist. Daß nun die Firma auch mit dem Parabellohn von 60 Pf. pro Stunde dristieren will, ist uns verständlich, leider müssen wir ihr diese Illusion zerstören. Erstens ist der Betreffende, der 60 Pf. Stundenlohn bezieht, kein Schlosser, sondern ein Spezialarbeiter, und zweitens erhalten diese Spezialarbeiter bei anderen Firmen bis zu 1 M. Stundenlohn.

Daß wir, wenn wir für die Kollegen einen Mindestlohn von 60 Pf. fordern, auch die Kollegen, welche diesen oder einen höheren Lohn schon zurzeit beziehen, nicht leer ausgehen lassen wollen und auch für sie eine Lohnzulage fordern, ist doch selbstverständlich. Die Kollegen bei den Firmen, welche gleiche Arbeit verrichten, verdienen fast überall bedeutend höhere Löhne als bei der Firma Schiffner. Bei einem einigermaßen guten Willen oder Entgegenkommen seitens der Firma wäre sicher auch eine Einigung zustande gekommen. Es liegt für uns demzufolge keine Veranlassung vor, von unserer Forderung aus der Sonnabendnummer abzugehen. Daß das „Reich“ des Städt. Veranlassung nimmt, aus diesem Fall Kapital zu schlagen und auf die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen und ihre Führer zu schimpfen, ist selbstverständlich. Die Beschorenen wie die Beschäftigten sind heute noch dieselben wie zu der Zeit, als sie Heine in seiner Disputation so tölplich gezeichnet hat.

Ordnungsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Achtung! Metallarbeiter! Die Kesselschmiede der Firma Schwarzkopff, Werk Wildau, befinden sich im Streik. Die Kollegen sind nicht gewillt, die dort üblichen Ueberstunden zu arbeiten. Beteiligt sind insgesamt 129 Kollegen. Zugang ist fernzuhalten.

Ordnungsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Der Streik der Gummiarbeiter bei den Vereinigten Berlin-Franfurter Gummiwerken hat eine Erweiterung erfahren. Die Bewegung hat sich auch auf das Berliner Werk ausgebreitet. — Zugang von Gummiarbeitern ist unbedingt fernzuhalten.

Achtung! Hausdiener, Lagerarbeiter! Die Unternehmer der Bau- und Kleingläsereien versuchen während der Aussperrung der Glaser die Hülfsarbeiter zur Verrichtung von Glaserarbeiten heranzuziehen. Vor einiger Zeit ist es im Betriebe J. Salomonis zu Differenzen gekommen und legten die dort beschäftigten Hülfsarbeiter die Arbeit nieder. Am Dienstagnachmittag haben sich auch die Hülfsarbeiter der Firma J. Schmidt (Zah. M. Weissen) durch Verweigerung der Streitarbeit solidarisch erklärt und den Betrieb verlassen. In dieser Firma werden namentlich Arbeiten, die sonst unter gewöhnlichen Verhältnissen nur auf Bauten ausgeführt worden sind, jetzt im Betriebe versucht fertig zu stellen, und sollte eine Kolonne Hülfsarbeiter zum Einsetzen herangezogen werden. Zugang ist fernzuhalten. Die Betriebe sind gesperrt.

Die Sektionsleitung der Hausdiener usw.
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Zur Aussperrung der Glaser.

Bei den Unternehmern bröckelt es. Wie in der gestrigen Streikversammlung der Glaser mitgeteilt wurde, verfährt die Leitung der Unternehmer ein Zirkular über das andere, um die „wertigen Kollegen“ dringend zu ermahnen, doch Stange zu halten. In wahrhaft rührenden Klagen wird dort darüber gemurmelt, daß eine Anzahl Meister nach und nach wankelmütig geworden seien und sich offensichtlich mit dem Gedanken tragen, die Forderungen der Streikenden und Aussperrten anzuerkennen. Um nun die Wankelmütigen wieder zu festigen, bestreiten die Oberzinstler schlanweg die Angaben der Streikleitung, daß bereits 22 Firmen die Forderungen des Glaser-Verbandes unterschrieben hätten. Demgegenüber stellte die Streikleitung fest, daß jetzt bereits 39 Firmen die Forderungen bewilligt haben. Allerdings haben die meisten Firmeninhaber gebeten, ihre Namen nicht zu veröffentlichen, weil es ihnen sonst schwieriger werden würde, die rigoros gehandhabte Materialsperrung zu umgehen, was andererseits ziemlich bequem möglich ist. Gegenwärtig arbeiten über 300 Mitglieder zu den neuen Bedingungen. Im Streik resp. in der Aussperrung befinden sich 650 Kollegen.

In einem anderen Zirkular fordert die Arbeitgeberkommission die Meister auf, die Namen der Streikenden und Aussperrten genau anzugeben. Wahrscheinlich soll auf diese Weise eine schwarze Liste zusammengestellt werden. Jemand einen nennenswerten Erfolg dürfte diese Maßnahme bei der guten Organisation der Glaser jedoch kaum haben. Um so wertvoller sind die Solidaritätsbezeugungen der Bauhandwerker zugunsten der Streikenden. Auf folgenden Bauten gelang es während der letzten Woche den Bauhandwerkern, die Anfertigung von Streitarbeit zu verhindern: Pragerplatz 2 und 3; Straße 64a an der Reinholdsdorferstraße; Nonnenbamm, Schudertwerk; Schönweide, Edisonstr. 42; Friedr.berg, Ede Bahnhof; Große Hamburgerstr. 30; Jungstr. 33; Dreifenerstraße, Bau

Bau Rahner; Ober-Schönweide, Waisstr. 14. Gestern haben 800 Bauhandwerker am Bau des Hotels „Kaiserhof“ aus Solidarität mit den Gläsern die Arbeit niedergelegt. Sie waren von Arbeitswilligen wahrheitswidrig des Diebstahls beschuldigt worden. Jetzt verlangen sie, daß die Fensterlägel, die dort von arbeitswilligen Kleinkrautern zum Verglasen abgeholt worden sind, unverglast wieder retour gebracht werden, widrigenfalls sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen. Diese Forderung wurde in der Versammlung als äußerst zweckmäßig bezeichnet, weil die Unternehmer die Fensterlägel öfters des Nachts von den Bauten holen lassen und, nachdem sie von den Arbeitswilligen während der Woche zu Hause verglast worden sind, des Sonntags wieder fertig nach den Bauten geschafft werden. Beschlossen wurde noch, ein entsprechendes Flugblatt unter die Bauhandwerker zu verteilen. Nach den einmütigen Ausführungen aller Redner sehen die Glaser der Weiterentwicklung des Streiks mit Ruhe und Zuversicht entgegen, weil ein erheblicher Teil der Meister von der Aussperrung bereits einen so enormen Schaden erlitten hat, daß er im Stillen lieber heute wie morgen den Frieden herbeisehnt.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung im Buchbindergewerbe.

Ist das keine Erpressung? Könnte man unwillkürlich fragen, wenn man den folgenden Brief liest:

„Berliner Buchbinder-Zeitung.“

Berlin SW. 11, d. 10. Juli 1906.

An den Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes zu Händen des Herrn Emil Klotz hier.

Hierdurch mache ich Ihnen im Auftrage der Berliner Buchbinder-Zeitung die Mitteilung, daß in der gestrigen Quartalsversammlung einstimmig beschlossen wurde, die seitens der organisierten Gesellschaft in einem Minimallohntarif niedergelegten Forderungen energig abzuwehren. Sollte bis zum 21. Juli d. J. eine Einigung des Verbandes deutscher Buchbindermeister mit dem Deutschen Buchbinder-Verband nicht stattfinden, so haben sich die Zeitschriftenmeister verpflichtet, die in ihren Betrieben beschäftigten organisierten Gesellen zu entlassen und nur Gesellen zu beschäftigen, die dem Deutschen Buchbinder-Verbande nicht angehören.

Hochachtungsvoll

Die Berliner Buchbinder-Zeitung

Slaby, Obermeister.

Da bald hier bald da Arbeiter und Arbeitervertreter wegen Erpressung im „Rechtsstaate“ Deutschland angeklagt und verurteilt werden, so hielten wir eine Veröffentlichung des obigen Dokumentes im Wortlaute für angebracht, um zu zeigen, was sich Unternehmer ungefragt erlauben dürfen.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat fühl und gemessen geantwortet, daß er selbstverständlich den Wunsch nach einem bald eintretenden Frieden im Gewerbe hegt, fügt aber zum Schluß in seinem Antwortschreiben an die Zeitung hinzu: „Die von Ihnen angebotene Aussperrung kann uns jedoch in keiner Weise beeinflussen, anders zu handeln, als wie es die Interessen unserer Mitglieder von uns erfordern.“

Seit den „Einigungs“-Verhandlungen in Leipzig, die am 14. und 15. Juli zwischen den beiden Verbänden stattfanden, haben nicht nur die öffentlichen Versammlungen in den drei Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart den Friedensvertrag vom 15. Juli abgelehnt, sondern über den Verbandsvorstand hat sich eine wahre Flut von Protesten aus den übrigen Mitgliedertreffen ergossen, die alle in dem Ausdrucksich enthalten: „Nieder eine tariflose Zeit, als solch“ ein Aferdigung von Tarifvertrag“. Und dem kann man aus voller Ueberzeugung beipflichten, mag man auch entragierter Anhänger von Tarifgemeinschaften sein. Uebrigens brennt es den Arbeitgebern mächtig auf den Nägeln, und von welcher Beschaffenheit das Raubtierpersonal ist, geht daraus hervor, daß eine große Firma in Leipzig sich bereit erklärte, das gesamte ausgesperrte Personal bis auf zwei Personen, die das Geschäft beileidig haben sollen, wieder einzustellen, sobald der Kampf beendet sein wird. Ein anderer Großbuchbinderbesitzer Leipzigs hat seine Geschäftsleitung zur Verhandlung eingeladen, weil ein großer Kunde auf Lieferung dringt. Noch hält der Solidaritätsstift die Arbeitgeber zusammen, aber fester und zum weiteren vieltätigen Ausstehen bereit und gerüstet steht der Buchbinderverband da. Seine reduzierten Forderungen sind im Hinblick auf die Lohnrückführungen in anderen Gewerben lächerlich gering zu nennen.

Und eine Industrie, die solche geringe Erhöhungen nicht zu tragen vermag, hätte in der Tat ihre Existenzberechtigung verliert. Aber glücklicherweise steht es mit der Buchbinderei nicht so und da die Verbindung zwischen den beiden Verbänden im Buchbindergewerbe nicht ganz abgebrochen, so ist zum mindesten nicht ganz ausgeschlossen, daß noch eine Verständigung und damit eine Beendigung des nun drei Monate lang tobenden Kampfes eintreten wird. Zwar munkelt man, daß Kräfte in Tätigkeit sind, die eine erweiterte Aussperrung a la Berliner Buchbinderunion inszenieren wollen, allein auch mit einer solchen Eventualität rechnet der Buchbinderverband und wird ihr ebenso schlagfertig zu begegnen wissen, wie er allen Angriffen bisher gewachsen zeigte. Zu einem annehmbaren Frieden ist er jedoch jederzeit bereit.

Wie uns in letzter Stunde noch mitgeteilt wird, hat der Verband deutscher Buchbinderbesitzer weitere Einigungsverhandlungen abgelehnt und will sogar seine Zugeständnisse vom 15. Juli wieder zurückziehen, falls nicht bis zum 26. Juli die Arbeit in allen Betrieben in Berlin, Leipzig und Stuttgart wieder aufgenommen wird. Da hieran nicht gedacht werden kann, so geht also der Kampf in verschärfter Weise weiter.

Eine Glaser-Aussperrung hat in Köln stattgefunden. Die Firma J. Wimmersberg Nachf. hatte organisierte Glaser entlassen und unorganisierte eingestellt. Als die Firma die Wiedereinstellung der Gemahregelten schroff ablehnte, legten die übrigen Arbeiter die Arbeit nieder. Die Vereinigung der Kölner Glaser forderte die Gehältsorganisation auf, zu veranlassen, daß bis anderen Mittag die Arbeit wieder aufgenommen werde, widrigenfalls alle organisierten Glasergehülfsleute Kölns ausgesperrt würden. Da die Verbandsleitung darauf nicht einging, fand die Aussperrung statt. Bis Montagabend waren bereits mehr als fünfzig Glaser entlassen. Die unausgesprochene Absicht bei diesem Gewaltakt ist, die Arbeiter zur Anerkennung des von den Unternehmern ausgehenden unannehmbaren Tarifs zu zwingen.

Die Dachdecker in Köln befinden sich in einer Reihe von Geschäften im Ausstande. Von den in Frankfurt a. M. streikenden Dachdeckern hatten in Kölner Geschäften eine Anzahl Arbeit gefunden. Am Montagmorgen wurden auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Köln die Frankfurter wieder entlassen. Als Antwort auf diese Herausforderung legten sämtliche Gehältsleute in den in Betracht kommenden Geschäften die Arbeit nieder.

In der chemischen Fabrik von Honigmann in Borsfelsen bei Aachen haben 150 meist dem „Christlichen“ Metallarbeiterverbande angehörende Arbeiter wegen Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt. Die Firma hat teils im benachbarten Holland Arbeitswillige angeworben, teils sollten die Arbeiter der dem Herrn Honigmann gehörenden benachbarten Grube „Nordstern“ als Streibreaker dienen. Die Grubenarbeiter haben das aber in drei von den Vergarbeiterverbänden einberufenen Versammlungen einmütig abgelehnt.

„Es war so schön gewesen“ usw. Vor einigen Tagen berichtete der „Vorwärts“ aus Rülheim a. d. Ruhr die Gründung einer neuen „gelben“ Gewerkschaft unter dem Namen „Zentralverband Christlicher Brauer, Küfer und verwandter Berufsgenossen“. Nachträglich scheinen nun die Herren Bundesgenossen in Rülheim doch ein „Haar in der Suppe“ gefunden zu haben, denn die christliche Gründung hat zu einem ge-

waltigen Krach unter den Rülheimer Bundesbrüdern geführt. Wie sich nämlich jetzt herausstellt, ist die von den braven „Christen“ erfolgte Gründung des neuen Verbandes unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Rülheimer Gruppe der Bundesbrüder sich auflösen und — was für die Christen die Hauptsache war — mit ihrem gesamten Vermögen zu der neuen christlichen Gewerkschaft überzutreten werde. Die Bundesbrüder jedoch, selbst vom „Stamme Rinn“, wollen ebensowenig ihre Rülheimer Ortsgruppe auflösen wie ihre Kasse opfern. Da zur Auflösung der Ortsgruppe eine Neuzählung mit Stimmenmehrheit erforderlich ist, diese aber für die christliche Richtung nicht zu bekommen ist, so sind die opponierenden Bundesbrüder formell im Recht, wenn sie die Herausgabe der Kasse verweigern. Der neue „Verbandsvorsitzende“ Bräukl, der bisherige Bundesgenossenschaftsleiter, hat die Tür zu dem Rülheimer Bundesverein von draußen zumachen müssen und harret nun, bis seine wenigen Getreuen im Bunde mit den braven „Brüdern in Christo“ ihm anderweitig die „Verbandsleitung“ zurecht machen. Wie wär's mit R.-Gladdach?

Ausland.

Um den Achtstundentag.

Das Syndikat der städtischen Arbeiter zu Paris hat im Stadtrat eine Petition eingereicht, in welcher gefordert wird: 1. Die Einführung des Achtstundentages für alle städtischen Arbeiter; 2. Die Gewährung der Sonntagsruhe an alle städtischen Arbeiter; 3. Der Jahreslohn jedes Arbeiters soll so erhöht werden, daß er den wirklichen Tageslohn multipliziert mit 365 erreicht.

Ein Landarbeiterstreik.

Die erst seit einigen Wochen gewerkschaftlich organisierten Landarbeiter der Gegend von Vrie und Normant (südlich von Paris) haben, nachdem ihre Forderungen zweimal von den Gutsbesitzern zurückgewiesen waren, den Streik erklärt. Zu Champdeuil, wo die Bäcker schon lange die Löhne erhöht hatten, streikten die Arbeiter ebenfalls aus Gründen der Solidarität. Wie die „Humanität“ berichtet, erhalten die dortigen Arbeiter 2,50 bis 3 Fr. pro Tag, was zu einem einigermaßen menschenwürdigen Dasein ausreicht. — Wann werden die deutschen Landarbeiter ebensowenig sein?

Der norwegische Bäckerstreik dauert noch immer fort bei den Meistern und in den Städten, wo die Forderung der Gesellen, die durch das neue Gesetz teilweise wieder zugelassene Nachtarbeit nicht einzuführen, nicht bewilligt ist. Langwierige Verhandlungen, die zur Beilegung des Streiks geführt wurden, sind Ende voriger Woche gescheitert, und zwar daran, daß die Arbeitgeber die in einigen Städten von den Bäckermeistern eingegangene Verpflichtung, keine unorganisierten Gesellen zu beschäftigen, durch das beratene allgemeine Uebereinkommen beseitigt wissen wollten, die Vertreter der Arbeiter aber diese einmal erreichten Vorteile nicht preisgeben wollten. Die Angelegenheit ist jetzt dem Hauptvorstand der norwegischen Arbeitervereinigung und dem Sekretariat der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften überwiesen worden.

Versammlungen.

Zentralverband der Stukkateure. Die am Montag abgehaltene Generalversammlung der Filiale Berlin nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Die Abrechnung der Hauptkasse schließt mit 5729,87 M. Ausgegeben sind unter anderem für Reiseunterstützung 302,46 M., Stempelgeld 100 M., Rechtschutz 236,36 M. Die Abrechnung der Filialkasse schließt mit 22.263,00 M. Der Bestand beträgt 15.388,16 M., für Streikunterstützung sind 783,00 M. ausgegeben. — Den streikenden Buchbindern und Lithographen bewilligte die Versammlung je 250 M. außer dem, was auf Listen gesammelt wird. — Der Vorsitzende teilte mit, daß nach der Erhöhung der Postsätze die Versendung des Fachblattes durch die Post wöchentlich 54—60 M. kosten würde, während die Bestellung durch die Paketfahrt nur 36 M. kosten würde. — Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Paketfahrt wegen Beförderung des Blattes in Verbindung zu treten. — Hierauf kamen einige Anträge zur Debatte, die schon eine frühere Versammlung beschäftigt haben. Die Anträge beziehen sich auf die Taktik bei Lohnbewegungen auf einigen Bauten, bei denen Meinungsdivergenzen zwischen den betreffenden Mitgliedern und der Ortsverwaltung entstanden sind. Angenommen wurde ein Antrag, welcher die Taktik der Mitglieder billigt. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Aufstellung von Normen, welche bei Beschleunigung großer Arbeiten zu beachten sind. Es handelt sich besonders um die Frage, ob Ueberstunden- und Nachtarbeit geleistet werden darf und wie dieselbe zu regeln ist, wenn die Beschleunigung von Arbeiten notwendig ist. — Die Ortsverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterchaft der bringenden Beschleunigung größerer Arbeiten nicht entgegen sein kann, wenn dabei die gewerkschaftlichen und hygienischen Forderungen erfüllt werden. Die Ortsverwaltung empfiehlt die Innehaltung folgender Normen: Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind abzulehnen, besonders, so lange Arbeitskräfte vorhanden sind, und so lange Platz zum Einstellen weiterer Hilfskräfte vorhanden ist. Die ganze Arbeitsstätte muß genügend, und zwar nicht durch Gasdampf beleuchtet sein. Es ist möglichst nur zweifacher Schichtwechsel erst dann zulässig, wenn für die Arbeitenden an der Arbeit sehen. Tag und Nacht dauernde 24stündige Arbeitsführung sowie Akkordarbeit ist überhaupt abzulehnen. Die Einteilung der zweifachen Schicht ist so zu regeln, daß die erste Schicht 8 Stunden, von morgens 7 bis nachmittags 4½ Uhr, die zweite Schicht 8 Stunden, von nachmittags 4½ bis nachts 12½ Uhr mit den entsprechenden Pausen währt. Für jede Schicht ist ein Einheitslohn nicht unter 9 M. zu zahlen. — Nach längerer Debatte wurden diese Normen angenommen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das Programm der Gewalt.

Petersburg, 24. Juli. (Reibung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Präsident des Ministerrats und Minister des Innern Stolypin hat unter dem 24. Juli an die Generalgouverneure, Gouverneure und Präsesen sowie an den kaiserlichen Statthalter des Kaukasus folgendes Telegramm gerichtet: Gemäß den vom Kaiser erteilten Weisungen und zum Zwecke einer vollen Vereinheitlichung der Tätigkeit der örtlichen Behörden, mache ich Ihnen davon Mitteilung, daß die Regierung von Ihnen eine unerbittliche, bestimmte Unterweisung der Ihnen unterstellten Behörden verlangt, damit die Ordnung schnell und sicher und ohne Mißgriffe wieder hergestellt wird. Anbeforderungen müssen unterdrückt, revolutionäre Anwandlungen mit allen Mitteln niedergehalten werden. Die gesetzlichen Maßnahmen, die Sie ergreifen, sind genau zu erwägen. Der Kampf richtet sich gegen die Feinde der Gesellschaft, nicht gegen die Gesellschaft selbst. Infolgedessen sind Unterdrückungsmaßnahmen in großem Maße nicht zu billigen. Ungeheuliche und unkluge Handlungen, die Unzufriedenheit statt Vereinigung schaffen, dürfen nicht gebuldet werden. Die Absichten des Kaisers sind unerschütterlich. Die Regierung ist fest entschlossen, durch Veseitigung und Aenderung der alten, ihren Zweck nicht mehr entsprechenden Gesetze auf gesetzlichem Wege die Ordnung wieder herzustellen. Das alte Regime wird eine Verjüngung erfahren, doch muß die Ordnung vollständig aufrechterhalten werden. Sie müssen also in dieser Hinsicht eigene Initiativen zeigen, da auf Ihnen die Verantwortung ruht. Ein entschlossener und energischer Wille, der sich in dieser Weise betätigt, wird von dem besten Teile der Gesellschaft zweifellos unterstützt werden.

Die „Vorrussia“-Katastrophe vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Dortmund, 23. Juli.

Erster Verhandlungstag.

Vor der Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute früh die Verhandlung gegen den Betriebsführer Fritz Rütger wegen fahrlässiger Tötung sowie wegen Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften und zwar der §§ 41 (Betr. die Bewetterung der Steinbergwerke und Sicherung derselben gegen Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen) und 112 (Verordnung vom 28. März 1902 über die Betriebsanlagen auf Bergwerken).

Die der Anlage zugrunde liegenden bergpolizeilichen Bestimmungen lauten:

§ 41: „Die Anwendung offenen Lichtes ist in allen Grubenräumen mit Ausnahme der zulage gebührend einziehenden Schächte, der zu diesen gehörigen und in unmittelbarer Nähe der Füllörter gelegenen ausgemauerten Maschinenräume und Füllörter verboten. In letzteren beiden ist offenes Licht nur an feuergefährlichen Stellen in Stand- oder Hängelampen gestattet. Auch in einziehenden Schächten darf offenes Licht nur gebraucht werden, wenn etwa vorhandener Holzausbau in feuchtem Zustande erhalten wird, sobald ein Inbrandgehen desselben ausgeschlossen erscheint.“

§ 112 bestimmt: „An den Hängebänken und denjenigen Füllörtern einziehender Schächte, an denen eine Brandgefahr nicht durch natürliche Feuchtigkeit ausgeschlossen erscheint, müssen Hydranten vorhanden sein, die jeberzeit betriebsfähig sind.“

Vernehmung des Angeklagten.

Der Angeklagte Rütger ist 34 Jahre alt, aus Westfalen gebürtig und hat die Volksschule, später eine Fortbildungsschule besucht. Er hat dann von 1892-95 in Berlin bei den Garde-Mannern gedient und ist dann wieder Bergmann gewesen, und zwar hat er erst als Schlepper, dann als Jahrbauer, schließlich als Hammer Bergarbeiter verrichtet. Nach dem Besuch der Bergschule wurde er 1902 mit dem Prädikat „gut“ und der Befähigung zum Betriebsführer entlassen.

Am 1. Februar des Jahres 1906 ist er auf „Vorrussia“ gegen dreimonatliche Kündigung und 350 M. monatlichen Gehalt, das später auf 400 M. erhöht werden sollte, angestellt worden. Seine Antrittszeit fällt also gerade in den großen Ruhrstreik hinein. Er wohnt nun noch in Dortmund, Rütger wegen fahrlässiger Brandstiftung mit 20 M. Geldstrafe vorbestraft ist. Auf der Zeche „Vorrussia“ wechselte die Betriebsführung sehr oft. So sind seit dem Jahre 1897 als Betriebsführer angestellt gewesen: einer 1/2 Jahr, einer 5 Jahre, einer 1 1/2 Jahre, einer 1/2 Jahr; einen Monat hindurch ist überhaupt kein Betriebsführer dort gewesen!

Auf die Frage, ob er sich schuldig fühle, bemerkt der Angeklagte: Nein. Der Direktor Lindemann sei sein direkter Vorgesetzter gewesen. Nur dieser habe ihm Befehle zu erteilen gehabt und sei er auch nur diesem gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet gewesen. Auf „Vorrussia“ haben unter dem Befehle des Betriebsleiters noch gestanden: 6 Niedersteiger, 1 Schachtsteiger, 1 Maschinensteiger, 1 Wettersteiger usw.

Um den Beteiligten die Situation klar zu machen, ist auf einer Tafel die Schachtdarstellung und der Füllort durch Zeichnungen markiert. Außerdem befinden sich im Saale: eine Laterne ohne Scheiben mit Lampe und Zylinder nach Art der alten, früher gebräuchlichen Straßenlaternen, ein Stempel (Holz) von der Art, wie sie an dem verhängnisvollen Morgen gegen die Laterne geworfen wurden, ein 100 Millimeter Durchmesser haltendes Wasserrohr mit Durchstoß und Absperrhahn, wie es im Schachte vorhanden gewesen sein — so ll und ein Verriegelungsgummischlauch. In den Händen des Gerichts und der Sachverständigen befinden sich außerdem Pläne der gesamten Schachtdarstellung.

An der Hand der hier angeführten Uebersichten geht der Vorsitzende mit dem Angeklagten

das Verriegelungssystem

durch. Nach einer Bergpolizeiverordnung vom 11. Dezember 1900 ist die Verriegelung vorgeschrieben. Der Angeklagte erkennt an, daß er die bergpolizeilichen Vorschriften gekannt habe; ebenso die Reichsberggesetzgebung. Für die Verriegelung im allgemeinen ist nächst dem Betriebsführer der Wettersteiger mit verantwortlich; außerdem hat jeder „Ortsälteste“ (der älteste Hauer vor einem Betriebspunkte) dafür zu sorgen, daß bis 20 Meter vor dem Stöß beriefelt wird.

Der Angeklagte gibt selbst zu, daß längere Zeit nicht mehr beriefelt worden sei.

(Im Landtage ist vom Minister im Februar erklärt worden, daß die Verriegelung tadellos intakt gewesen und funktioniert habe! Im Reichstag wies die Regierung einer Verantwortung aus!)

Er habe dies aber nicht für nötig erachtet, weil im Füllort das Wasser von der Decke troff. Es sei so nah gewesen, daß sich sogar die Leute darüber bespritzten hätten.

Die Anlage bestand aus zwei Schächten, dem Förderschacht und dem Luftschacht. Beide Schächte waren zirka 1800 Meter von einander entfernt. Am von einem Schachte zum anderen zu gelangen, mußte aber ein großer Bogen gemacht werden. Man gebrauchte deshalb zirka 20 Minuten, um von dem einen den anderen Schacht zu erreichen. Eine Telefonverbindung existierte von einem zum anderen Schachte nicht! Ueber den

Zustand der Fabriken (Leitern)

in dem zur Rettung dienenden Luftschacht gibt der Angeklagte an: Der Wetterfahrschacht enthielt 8 Meter lange Fahrten von Holz. Die Fahrten waren fest und gut; bei einer Befahrung den Freitag vor dem Unglück hätten nur 2 Sprossen gefehlt. In Abständen von 10-12 Metern befanden sich kleine Wankhaken zum Ausruhen. (!) Ein Jahr vor dem Unglück ist am Wetterfahrschacht nichts gesehen. Die Fahrten gingen auf 885 Meter auf die 5. Sohle, in 479 Meter Tiefe war die 6. Sohle und die 7. Sohle war 590 Meter tief. Nach weiteren 20 Metern kam man auf die Gesecksohle. Im Förderschachte konnten Signale gegeben und zu Tage telephoniert werden. Die Apparate befanden sich in Röhren an den Seiten des Füllortes; sie waren 70-80 Zentimeter tief eingehauen. Der Anschläger auf der obersten Hängebank über Tage nahm die Signale entgegen und gab sie weiter in den Maschinenraum. Von der Hängebank gingen zwei Stufen zum Betriebsführer nach seiner Stube hinunter. In seiner Abwesenheit vertrat ihn Fahrsteiger Haake; überdies war die Zeche nur so groß, daß der Betriebsführer jeden Moment gefunden werden konnte.

Auf dem Schachte bestand auch eine eigenartige Einteilung der Förderung.

Morgens wurden Kohlen gefördert, nachmittags Steine verfrachtet und die Nachtschicht führte Reparaturarbeiten aus. Die Verkleidung des Schachtes bestand aus Eichenholz, die Spurlatten (an denen die Körbe in die Tiefe gleiten) aus Rispineholz. Verriegelt wurde nach den Angaben des Angeklagten mit Tages- und Nachtwasser, welches in ein Staubfass auf der 4. Sohle durch ein Fallrohr geleitet wurde. Dieses Staubfass lief immer über und in den Schacht. Die sogenannten Schwimmer funktionierten nicht. Deshalb war auch die Decke der 5. Sohle immer nah, und zwar meistens auf der östlichen Seite.

Der Förderschacht bestand aus drei sogenannten Trümpfen (Abteilungen), zwei für die Förderung, einer für die Fahrten (Leitern). Neben den Fahrten befand sich außerdem die Dampfleitung. Die Röhre waren mit Kieselgur isoliert; trotzdem haben sie sehr viel zur Austrocknung des Holzes der Schachtverkleidung beigetragen. Dann benutzte außerdem die Fahrten noch eine

Leitung mit komprimierter Luft zum Betriebe von Gaseln. Auch hier (im Förderschachte) soll nach Aussage die Gelegenheit zum Atmen für die Arbeiter eine gute und auch bequeme gewesen sein. Der Schacht zog die frische Luft bis zur 7. Sohle ein. 30 Mann konnten mit dem Korbe gleichzeitig einfahren; auf jeder Etage des Förderkorbes 15 Mann.

Der Vorsitzende bespricht sodann eingehend die

Beschaffenheit der verhängnisvollen Lampe.

Diese hing zirka 220 Meter über dem Boden im gemauerten Füllort an dem Deckengewölbe. An diesem Gewölbe waren eiserne Schienen befestigt, die wieder durch Träger verbunden waren. An einer dieser Schienen hing die Laterne an einem sogenannten S-Haken. Nun war aber das Mauerwerk an der Stirne mit einer Holzverkleidung verkleidet. Die Anlage nimmt an, daß diese Holzverkleidung stehen geblieben ist von der Zeit an, wo der Schacht ausgemauert worden ist. Der Angeklagte bestreitet dies und behauptet, daß das Ausschalen der Wölbung mit Holz nur geschehen sei, um das Tropfwasser nach der Seite hin abzuleiten. Die Verkleidung sei überdies so nah gewesen, daß darauf gebrachter Weichfall abgelaufen sei. Dann sei in einer Höhe von 220 Meter über dem Boden ein Verriegelungsbahn und in 150 Meter ein Absperrhahn gewesen. Im März vorigen Jahres soll eine zweite Leitung in dem östlichen Revier angebracht worden sein. Vom Füllort bis zum 2. Hydranten war eine Entfernung von 8 Metern und bis zum 1. Hydranten 2 Meter. Auf sämtlichen Hähnen waren nach der Darstellung des Angeklagten Schlüssel festgenietet. Wenn die Leute trotzdem keinen Schlüssel daran gesehen hätten, so hätten einige Schläge genügt, um Wasser zu schaffen. Der Aufsteiger hatte die Verantwortung, er war über 5 Jahre auf der Zeche beschäftigt, von ihm und den anderen drei Leuten mußten unbedingt die Hydranten gegeben werden, weil sie täglich in unmittelbarer Nähe derselben beschäftigt waren und daran vorüber mußten.

Der Staatsanwalt macht darauf aufmerksam, daß nach dem Vergesetz der Angeklagte nicht befugt war, das Verriegeln einzustellen, wenn es nach seiner Ansicht überflüssig war; es sei ja nur eben nach „Ansieht“ des Angeklagten freudig genug gewesen.

Der Angeklagte repliziert hierauf, daß seine Auffassung dahin gehe, daß es ganz seine Sache sei, zu bestimmen, ob beriefelt werden solle oder nicht.

Bergwerksdirektor Randebröck als Sachverständiger interpretiert aus seinerseits das Vergesetz dahin, daß es vollständig in das Ermessen der Werkverwaltung gestellt sei, wann und wo beriefelt werden soll.

Der Angeklagte meint, daß die Lampe am Füllort aufgehängt werden konnte, weil es dort genügend feuergefährlich war. Außerdem sei diese Lampe in Ordnung gewesen! Anderwärts hätte man im Schachte sogar Lampen mit gläsernen Wellen hängen gehabt. Diesen gegenüber sei die Lampe „sehr schön“ gewesen. Sie habe bei seinen täglichen Befahrungen immer gut gebrannt, die Art der Befestigung mit dem S-Haken sei genügend gewesen.

Einen breiteren Raum nehmen die Erörterungen über die Art des Holzes

in Anspruch. Der sechsjährige Stempel, welcher im Gerichtssaale liegt, ist geeignet, nach des Angeklagten Auffassung selbst den Kronleuchter herunterzuwerfen. Wieviel mehr noch eine einfache Lampe! An dem Unglückstage seien keine Leute dagewesen, um das Holz rechtzeitig entfernen zu können — in einer Stunde wäre es aber weg gewesen. Die Schläuche waren nicht da, weil die Verlegte ihre Betriebspunkte beriefeln wollten. Im Maschinenraum, 40 Meter vom Schachte, war ein Schlauch. Man konnte ihn sehen und die Anschläger und Abzieher mußten wissen, wo er war.

Ferner behauptet die Anlage, daß die Abfallschubvorrichtungen unzuverlässig gewesen seien. Rütger dagegen meint, daß in diesem Falle andere Abfallschubvorrichtungen gar nicht angebracht werden konnten. Anweisung, wie er sich bei Bränden zu verhalten habe, hat er nicht erhalten und auch keine gegeben. Ferner waren

keine Rettungsmannschaften ausgebildet.

Auf Befragen gibt der Angeklagte an, daß er es für selbstverständlich hält, daß die Beamten ganz von selbst wissen müssen, was sie bei Bränden zu tun haben. Von früher schon festgefundenen Schachtbränden weiß er nichts, darauf bezügliche Erörterungen im Nebenbuche will er übersehen haben.

Am dem Unglückstage,

dem 10. Juli, ist der Angeklagte 6 1/2 Uhr früh ins Bureau gekommen. 6 30 kam der Anschläger und sagte, es liefe Wasser in die 6. Sohle. Mittlerweile kam aber auch der 2. Betriebsführer und meldete, es brenne auf der 5. Sohle. Darauf habe er telephoniert, die Leute sollten sofort herauskommen und zwar die Leute der 1. und 2. Reviers über die 6. Sohle. Er habe gefragt, ob sein Befehl verstanden sei und sei ihm auch geantwortet worden. Dann habe er Tageswasser in den Schacht gelassen. Ein Einfahren war nur bis zur 4. Sohle möglich, trotzdem er vorher den Ventilator umgestellt habe. Auf den Fahrten konnte er nicht mehr in den Schacht kommen, weil die auf der Flucht befindlichen Leute ihn sonst hinangerissen hätten. Er setzte denn zunächst den Ventilator auf der alten Anlage still und deckte den Förderschacht zu. Später sah er, daß aus dem Wasserfahrschacht Gase kamen, er stellte deshalb den Ventilator wieder an. Hatte er das nicht getan, so wäre seiner Meinung nach kein Mensch herausgekommen, weil die Leute an den Betriebspunkten waren.

Am 11 Uhr vormittags waren die letzten Leute aus Tageslicht und fuhr Angeklagter dann mit zirka 30 Mann, Beamten und Arbeitern, ein. Er kam bis zur 5. Sohle, klimmte dann mit mehreren Leuten durch einen Ausbruch nach der 6. Sohle. Er ist dann bis auf 40 Meter an den Brandherd vorgedrungen, konnte aber nichts ausrichten.

Am 12. Juli wurden dann in der Nähe des Füllortes der 5. Sohle 6 Leichen gefunden. Ihre Stellung ließ darauf schließen, daß sie direkt in die Gase, ins Verbrechen hineingelaufen waren. Am 21. Juli wurden dann weitere 8 Leichen geborgen. Die letzten 25 der Verunglückten konnten aber erst am 21. Mai dieses Jahres aus Tageslicht befreit werden. Rütger bemerkt noch, daß die Leute wohl hätten aus dem Schachte sein können, wenn sie gewollt hätten. Sie seien sämtlich rechtzeitig benachrichtigt gewesen. Ein Sachverständiger erklärt, daß der Auf- und Abstieg von der 5. zur 6. Sohle und zurück sehr schwer sei, daß damit die Erklärung für das Zögern der Leute gegeben sei.

Beweisaufnahme.

Als erster Zeuge und zugleich Sachverständiger wird der Bergassessor Althoff aufgerufen. Aus seinen längeren ausführlichen Darstellungen ist zu entnehmen, daß er gegen 9 1/2 Uhr auf die Zeche gekommen ist. Rütger hat ihn über seine Maßnahmen unterrichtet. Er hat dann später den Schacht besichtigt, konnte aber der Gase wegen nicht an den Füllort heran kommen. Von der 6. Sohle konnte er das Feuer sehen, die Gase zogen schließlich nach dem Wetterfahrschacht ab. An ein Vordringen zur 5. Sohle, also zum Brandherd, war aber nicht zu denken.

Die Grube ist dann später unter Wasser gesetzt worden bis nahe an die 5. Sohle. Die letzten 25 Leichen, die am 21. Juli gefunden wurden, sind erstict. Aus bergpolizeilichen Gründen ist dann, wie der Staatsanwalt betont, die Grube geschlossen und die weitere Untersuchung auf den Oktober vertagt worden. Nachdem die Untersuchung am 18. Oktober wieder aufgenommen war, hat der Zeuge den Füllort besichtigt und gefunden, daß die Holzverkleidung an der östlichen Seite nur angebohrt war, während sie sonst kaum noch zu sehen war.

Der Staatsanwalt bemerkt hierzu, daß trotz dieser Befahrung im Oktober die Untersuchung trotzdem ruhen mußte, weil weitere Befahrungen im Interesse der Sicherheit bis zum März

dieses Jahres bergpolizeilich nicht gestattet werden konnten. Er legt Wert darauf, das festzustellen, weil in der Öffentlichkeit eine Verschleppung der Untersuchungsbehörde zum Vorwurf gemacht worden wäre.

Im weiteren Verlaufe des Verhörs erklärt der Bergassessor Althoff, daß Rütger nicht feige gewesen sei bei dem Vordringen im Schachte, daß er vielmehr seiner Ansicht nach viel zu furchig vorgegangen sei. Befragt, ob die Fahrten in gutem Zustande gewesen seien, erklärt der Zeuge, daß „wohl hier und da“ ein paar Sprossen fehlten, daß aber im übrigen eine Befahrung sehr wohl möglich gewesen sei. Ferner erklärt er auf Ansuchen der Verteidigung, daß der Angeklagte seines Erachtens alles getan hat, was er den Umständen nach tun konnte um zu retten, was noch möglich war.

August Thiemann, Bergmann aus Dessel, ist am Füllort der 6. Sohle als Abzieher beschäftigt gewesen. Er ist an dem Montag 6 Uhr angefahren, hat darauf in Gemeinschaft mit seinen Kameraden Holz hinweggeräumen wollen. Die Lampe hing in zirka 1,80 Meter Höhe, er mußte sich bücken, wenn er darunter weg wollte. Beim dritten Bogen lag schon ein ziemlicher Holzstoß da, der bis nahe an die Lampe reichte. Zeuge war mit Abziehen der leeren Bogen beschäftigt, als plötzlich die Lampe auf dem Holzstoß lag und dieses lichterloh brannte. Von einem Fallrohre mit Wasserhähnen hat er nichts gesehen. Auch einen Hydranten hat er nicht wahrgenommen! Auch das Vorhandensein von Schläuchen war ihm unbekannt. Die Verlegte mußten, in dem Bestreben, das Feuer zu löschen, sich damit begnügen, die brennenden Stempel auseinander zu werfen. Der dozukommende Betriebsführer Feldhaus schlug das Rohr entzwei, aber es kam nicht genügend Wasser, um löschen zu können. An der Lampe war kein Blechrand im Innern und es fehlten zwei Scheiben. Früher (vor Rütgers Zeit) ist sie schon einmal heruntergefallen.

Der Füllort ist oben nicht nah gewesen und auch unten hat er von einer Verriegelung nichts gesehen. Im östlichen Teile allerdings ist es von oben durchgedrungen.

Der Staatsanwalt fragt den Zeugen, ob er vielleicht dem Abgeordneten Bömelburg die Mitteilung gemacht habe, daß die Leute zur Befestigung der Lampe Steinchen hätten unterlegen müssen. Zeuge verneint, meint aber, die Lampe hätte gemodelt.

Zeuge Karl Thiemann, ein Vetter des vorigen Zeugen, hat am Sonntag ein Turnfest besucht, ist gegen 1 Uhr nach Hause gekommen, hat aber von 6 Uhr abends ab keinerlei geistige Getränke genossen. Um 5 Uhr ist er dann zur Arbeit gegangen. Auch er bezeugt, daß die Lampe nur 1,80 Meter vom Erdboden weg gehangen habe, daß sie keinen Rand hatte und nur 1 1/2 Scheibe! Er hat den unglücklichen Wurf mit dem Stempel in die Lampe getan, hat aber das Fallen der Lampe überhört und sich erst nach dem brennenden Holzstoß umgedreht, als es zu spät war. Seit März ist er an dem Posten auf der Zeche beschäftigt, hat aber weder von einer Verriegelungsanlage noch von einem Hydranten etwas gesehen. Ein Ventil sei dagewesen, es sei aber kein Wasser herausgelassen. Auf den Wänden habe an dem Morgen im Füllort überall Kohlenstaub gelegen. Er hat über Tage nach 10 Eimern telephoniert, um löschen zu können, es ist ihm aber geantwortet worden: Das ginge nicht so schnell, man müsse die Eimer erst zusammenfuchen. Mittlerweile brannte bereits die Verkleidung an der Decke des Füllortes; die Flammen schlugen, weil der Schacht die Luft anjog, nach dem Schachte hin. Den Schlauch, der im Maschinenraum lag, hat der Zeuge sich erst von der 4. Sohle geholt. Es sei sonst überhaupt keiner dagewesen. Er bleibt auch bei dieser Darstellung, nachdem ihm seitens des Vorsitzenden, der Sachverständigen und der Verteidigung fast in den Mund gelegt worden ist, er könne sich doch wohl irren.

Zeuge Karl Bronshausen, Bergmann, war Anschläger auf der 5. Sohle, wo der Brand ausgebrochen ist. Er ist 8 Jahre mit einer Unterbrechung von einem Monat auf Zeche „Vorrussia“ gewesen. Er gibt dieselbe Darstellung wie sein Kamerad. Er sowie auch seine schon vorher abgehörten Kameraden werden wegen Verdachts der Teilnahme (!) nicht verurteilt.

Schluß der Sitzung 8,40 Uhr abends.

Sechster Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Dresden, 23. Juli.

Auf dem Kongreß sind 71 Delegierte anwesend, die angeblich 245 000 Mitglieder vertreten. Unter den Delegierten sind einige weibliche; die Generalkommission der Gewerkschaften hat den Redakteur des „Korrespondenzblatt“ Imbreit als Gast entendet. Bei der gestern abend stattgefundenen Begrüßungsfeier hielten Begrüßungsansprachen Oberbürgermeister Schimmelpfennig im Namen des Oberpräsidenten, Regierungsrat Dr. Richter im Namen des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Dr. Probst im Namen des Polizeipräsidenten, General-Superintendent D. Haupt, Stadtrat Dr. Peterson im Namen des Oberbürgermeisters bzw. Magisters, Konsistorialassessor Vogt im Namen des Konsistoriums der Provinz Schlesien. Die Anwesenheit dieser beamteten Charaktere bei modernen privatskapitalistischen Gesellschaften ist ganz charakteristisch für die Hoffnungen, die man sich in jenen Kreisen von den christlichen Gewerkschaften macht. Sämtliche Redner versicherten denn auch den Kongreß der Sympathien der von ihnen vertretenen Behörden, Sympathien, die bekanntlich sofort ins Gegenteil umschlagen, wenn die christlichen Gewerkschaften in Situationen hineingezogen werden, die sie nötigen, durch Verwahrung gegen die allzu skrupellos geübte Ausbeutungstriebe des Kapitalismus den heiligen Profit zu gefährden. Auf dem Kongreß wurden später Beispiele davon gegeben, wie sehr unter solchen Umständen die Sympathie der Behörden in Antipathie zu verwandeln vermag.

Professor Dr. Sombart-Dresden begrüßte ebenfalls den Kongreß und führte aus: So sehr er den Zusammentritt des Kongresses begrüße, so könne er den christlichen Gewerkschaften doch den Vorwurf nicht erlassen, daß sie in denselben Fehler verfallen seien wie die Sozialdemokraten, indem sie ebenso wie diese sich mit einem Parteimantel umgeben haben. Die Arbeiter Deutschlands sollten sich ein Beispiel an den englischen Arbeitern nehmen, die mit ihren Trades Unions so große Erfolge erzielt haben. Die Arbeiter Deutschlands werden nicht eher wirkliche Erfolge erzielen, ehe sie sich nicht zu Gewerkschaften gebildet haben, die jedes politischen und konfessionellen Charakters entkleidet seien, in denen alle Arbeiter ohne Unterschied der Partei oder Konfession Aufnahme finden. Ein solcher Gewerkschaftsverband wäre eine gewaltige Macht, mit dem sowohl die Unternehmer als auch die Behörden rechnen müssen.

In der heutigen ersten öffentlichen Versammlung ersattete Stegerwald-Röhl den Geschäftsbericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Wir haben denselben bereits in der Nummer 167 vom 21. Juli auszugsweise wiedergegeben und kritisch beleuchtet. Unsere Leser sind also darüber unterrichtet. Stegerwald ergriff aber die Gelegenheit, noch eine Anzahl Beschwerden über die Behandlung der christlichen Bewegung durch die Behörden und Unternehmern vorzubringen, die zu den Sympathiebezeugungen vom Vorabende in einem recht bemerkenswerten Gegenlage stehen. So führte er aus: „In Rheinland-Westfalen werden unendlich viele italienische Arbeiter beschäftigt, die bei Lohnkämpfen ihren deutschen Brüdern in den Rücken fallen. Im diesem Uebelstande zu begegnen, haben wir einen italienischen Journalisten namens Dr. Vallenda engagiert, damit er die italienischen Arbeiter durch Organisation verhindert, bei jeder Gelegenheit den deutschen Arbeitern in den

Mäden zu fallen. Obwohl gegen Dr. Wallenda nicht das geringste Vorurteil, ist dieser Mann als lästiger Ausländer aus dem Königreich Preußen ausgewiesen worden. — Dann beklagte er sich über den immer rabulärer werdenden Buchdrucker-Verband, wobei er den in einem Arbeiterblatt sehr natürlichen Wechsel des verantwortlichen Redakteurs am „Korrespondent“ in seiner Weise auszuweichen versuchte. Aber natürlich nur, um eine Entschuldigung für die Aufnahme der bekannnten Streikbrecherorganisation im Buchdruckgewerbe, des berüchtigten „Gutenberg-Bundes“, in die Reihen der „Christlichen“ zu finden. Zum Schluss schrie er Verhör und Unternehmer um gute Behandlung der Christlichen an: „Bei den letzten Reichstagswahlen sind für die Sozialdemokraten weit über drei Millionen Stimmen abgegeben worden. Die Scharschmäger sagen, das ist durch die Heber geschieden. Rein, Kollegen, drei Millionen Stimmen sind nicht durch Heber aufzubringen, wenn nicht tiefere Ursachen vorhanden sind. Möge dieser Stimmenwachs der Sozialdemokraten den Behörden und den bürgerlichen Klassen ein Mahnruf sein, der christlichen Arbeiterbewegung keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“

Der berühmte Arbeitersekretär Behrens (Essen) fand es „sehr eigentümlich“, daß die Behörden immer auf Seiten der Unternehmer stehen. Man habe noch niemals gehört, daß ein ausländischer Unternehmer ausgewiesen worden sei. Der französische Firma de Wendel in Lothringen werde zum großen Schaden der deutschen Arbeiter von Seiten der Behörden jede Begünstigung zuteil. Man weise Arbeiter aus, sobald sie einigen Unternehmern lästig werden, d. h. weil sie sich weigern, ihren deutschen Brüdern in den Mäden zu fallen. Wenn aber Streikbrecher vielen Tausenden von deutschen Arbeitern als Lohnbrücker lästig werden, dann weise man sie nicht nur nicht aus, sondern gewähre ihnen noch jede staatliche Unterstützung. Das Gesetz, wonach es dem diskretionären Ermessen der Polizei anheim gegeben sei, Ausländer auszuweisen, müsse so bald als möglich geändert werden. Er könne sich nicht für die Neutralität der Gewerbevereine erklären. Die Sozialdemokraten haben Recht, wenn sie sagen: „Der Teufel ist neutral.“ In der heutigen Zeit müsse jeder Mensch eine bestimmte Parteistellung nehmen, anderenfalls sei er oberflächlich. Man müsse aber nicht oberflächlich, sondern selbständig denkende, charaktervolle Männer erklären. — Becker (M. Gladbach) wandte sich gegen die katholischen Fachabteilungen und bemerkte, daß man bereits Neger aus Afrika als Lohnbrücker nach Deutschland importiere. Es dürfte nicht mehr lange dauern, dann werden chinesische Skulis importiert werden. Für den Rücktransport dieser Ausländer in Zeiten des Niederganges müsse man die Unternehmer haftbar machen. Der Redner betonte im weiteren die Notwendigkeit, das preussische Vereinsgesetz zu ändern, damit Frauen und Minderjährige nicht aus jeder öffentlichen Versammlung hinausgewiesen werden können, und fuhr alsdann fort: „Ob uns die Sozialdemokraten als gleichberechtigt anerkennen, ist mir ebenso gleichgültig, als wenn mich auf der Straße ein Hund anbellt. (Heiterkeit.) Wenn die Sozialdemokraten sagen, im Kampfe mit ihnen dürfte es Besen geben, dann mögen sie sich in acht nehmen, daß sie nicht die meisten Deulen davontreten.“ (Weißl. und Heiterkeit.)

In seinem Schlußwort bemerkte Stegerwald: „Die Sozialdemokraten seien unaufhörlich bemüht, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu verkleinern. Wenn man aber die Organe der katholischen Fachvereine lese, dann komme man zu der Ansicht, als habe man es mit politischen Kindern zu tun. Der Redner weist ferner die Bemerkung des „Vorwärts“ zurück, daß die Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Streikbrecher seien. Dieser Vorwurf, der nicht vereinzelt dastünde, sei so töricht, daß er einer ersten Widerlegung nicht bedürfe. (Der „Vorwärts“ hat den christlichen Streikbruch in jedem Einzelfall belegt. Wenn etwas „töricht“ ist, dann ist es in diesem Falle die Art, wie Herr Stegerwald vor der unangenehmen Angelegenheit den Kopf in den Sand steckt. R. d. S.)“

Der Kongress beschäftigte sich dann mit einer Reihe von Anträgen. Dabei hieß man auch feste mit in die Kerbe der Scharschmäger. Ein Antrag verlangte, dem Reichstage geeignete erscheinende Vorschläge zu unterbreiten, durch die auf den Organisationszwang für sozialdemokratische Verbände hinauslaufenden Maßnahmen begehrt werden könne. — Ein weiterer Antrag verlangt, daß die Buchdrucker, Schriftsetzer usw., welche dem Parteiverfahren des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes fern stehen wollen, dem Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe zugeführt werden. Ein Antrag des Gewerbevereins christlicher Vergarbeiter zu Dudweiler verlangt eine energische Bekämpfung der katholischen Fachabteilungen bzw. des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Es wurde beschlossen, alle Anträge dem Ausschuss zur Veranschlagung zu überreichen.

Nach einem Referat von Klost-Essen über die Betätigung der Ortskartelle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahm der Kongress eine Resolution an, in der es am Schlusse heißt:

„Die Regelung von Grenzstreitigkeiten, Herausgabe von Sammelbüchern, Ausschluß von Mitgliedern, wie auch die Entscheidung über Lohnbewegungen, als auch die hierbei zu beachtende Zersplitterung gehören nicht zur Kompetenz der Kartelle, sondern sind ausschließliches Recht der einzelnen Zentralverbände bzw. des Ausschusses des Gesamtverbandes. Auch dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes des Gesamtverbandes bzw. der Gau- und Bezirksleiter der einzelnen Verbände größere mit bedeutenden Ausgaben verbundene Konferenzen nicht einberufen werden.“

In allen strittigen Fällen sind die Kartelle gehalten, eine Direktive des Vorstandes des Gesamtverbandes einzuholen.“

„Der politische Massenstreik und die Taktik der Gewerkschaften.“

So lautete das Thema, über das Genosse Seger am Sonntagvormittag in Leipzig referierte. Unser gestern gegebenes Referat, auf diese Versammlung zurückzukommen, erfüllen wir, indem wir die Hauptmomente des Referats und der Diskussion wiedergeben.

Seger betonte in der Einleitung seines Vortrages, daß die Versammlung vom Gewerkschaftskartell und der Parteileitung gemeinsam einberufen worden sei. Daraus wäre zu ersehen, daß nicht Splitterei getrieben oder auf der einen oder der anderen Richtung der Arbeiterbewegung herumgeritten werden solle. . . .

Der Referent warf nunmehr einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung und die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften seit dem Falle des Sozialistengesetzes und ging dann auf die Diskussion des Massenstreiks, auf die Beschlüsse darüber sowie auf das Referat Wobels in Jena ein. Dort habe Wobel nachgewiesen, daß die politische wie die wirtschaftliche Entwicklung dazu drängen, daß das Proletariat den politischen Massenstreik als Kampfmittel aufzunehmen habe. Woher die jetzt schwebenden Differenzen könnte weder nach der einen noch nach der anderen Seite ein Urteil gefällt werden. Man habe erst die Auseinandersetzungen in Mannheim abzuwarten, dann werde man aber auch ein kräftig Wortlein sprechen. (Lebhafte, langandauernde Weisll.)

In der dem Referate folgenden Diskussion ergriff zunächst Herr Lange aus Berlin das Wort. Er bezeichnet den politischen Massenstreik als „das illegitime Kind des anarcho-syndikalistischen Generalstreiks“, nur sei es krank und verkrüppelt. Auch er halte den Massenstreik nicht für ein Mittel, wohl aber für das hauptsächlichste Kampfmittel. Zum Schluss wandte er sich gegen die Führer und rief: „Arbeiter, achtet auf eure Führer, ihr Weg geht in den bürgerlichen Sumpf, den schon so mancher Arbeiterbewegung durch die Schuld ihrer Führer gegangen ist.“

Genosse Orng ging zunächst auf die Ausführungen des Vorredners ein. Wenn er glaube, daß er hier Löse angeschlagen habe,

die ohne ihn in Leipzig nicht zu hören gewesen wären, dann irre er sich, die Frage sei hier schon lange Zeit diskutiert worden, sodah wir uns kein Privatintimtum des Herrn Lange aus Berlin halten zu lassen brauchen.

... In dem Konflikt zwischen Parteivorstand und Generalkommission selbst müsse er bemerken, daß es wohl notwendig sei, geheime Besprechungen zu halten. Aber diese Verhandlungen mühten sich auf der gegebenen Grundlage der Parteibeschlüsse abspielen. Sei dies nicht der Fall, dann müsse es heißen: Heraus an die Öffentlichkeit. Hier müsse der Parteivorstand handeln, damit das Protokoll veröffentlicht werde.

Herr Högel verbreitete sich in allgemein gehaltenen Reden über das Referat und empfahl als Heilmittel gegen die Gewerkschaftsmisere die Lokalorganisationen.

Genosse Buch kritisierte den Artikel in Nr. 152 der „Volkszeitung“: „Der Streik wegen des Massenstreiks“, in dem der Massenstreik zur Zeit der verfallenen Wahlrechtskampagne als unzuverlässig bezeichnet worden sei. Nach seiner Auffassung wäre ein Streik wohl möglich gewesen; seien doch mit Preußen und den übrigen Staaten, in denen der Wahlrechtskampf tobte, nahezu 1/2 der Einwohner Deutschlands in Frage gekommen.

In seinem Schlußwort betonte Genosse Seger noch einmal, daß, wenn die Verhältnisse so gelegen hätten, der Massenstreik auch ausgedehnt wäre, gleichviel, ob ihn die Führer gemollt hätten oder nicht. Und wenn sich der Parteivorstand und die Generalkommission dagegen gestemmt hätten, wären sie einfach von der Masse hinweggefegt worden. Nachdem nun aber der Parteivorstand die Generalkommission aufgefordert habe, eine Umfrage wegen der Veröffentlichung des Protokolls zu veranstalten, und wenn diese Umfrage ein negatives Resultat zeitigen sollte, sei es Sache der Gewerkschaftsmitglieder, von ihren Vorständen die Freigabe des Protokolls zu fordern.

Radikale Resolution fand einstimmige Annahme: „Die wirtschaftliche und politische Situation hat sich seit den Beschlüssen des Internationalen Kongresses in Amsterdam und des Parteitag in Jena in keiner Weise geändert, was eine veränderte Stellungnahme in der Frage des politischen Massenstreiks notwendig machte. Im Gegenteil verschärfen sich die Kämpfe zwischen der herrschenden Gesellschaft und dem Proletariat auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete zusehends, sodah das im politischen Massenstreik durch die Beschlüsse anerkannte Kampfmittel nach wie vor dem Waffenarsenal des Proletariats unverzichtbar zu verbleiben hat und propagiert werden muß. Die Versammlung verurteilt deshalb alle Versuche, dieses Kampfmittel anders als auf dem legalen Wege der Beschließung der internationalen Kongresse wie der nationalen Parteitage auszuhalten und diese Kongressbeschlüsse aufzuheben zu wollen. Die Versammlung verlangt, daß der Inhalt des Protokolls der Gewerkschaftsvorstände-Konferenz im Februar d. J. in Berlin der Arbeiterschaft zugänglich gemacht wird.“

Parteizersplitterung.

Die Leser mögen entschuldigen, wenn ich nochmals gezwungen bin, auf Legiens Entgegnung wenigstens einige Worte zu erwidern. Genosse Legien attestiert sich wieder einmal selbst, daß sein Zorn erreicht sei und er „das billige Mittel eines Appells an das Urteil der Genossen“ nicht bedürfe. Muß man da nicht unwillkürlich fragen: für wen hält sich denn Legien eigentlich? Arbeiterführer wie er unterliegen dem Urteil der Masse, nur der Autokrat oder der sich dafür haltende Bureaufschalt die Masse aus. Der Demokrat, speziell der Sozialdemokrat, sucht das Urteil der Genossen zu erfordern und sein Tun danach einzurichten.

Der souveräne Ausdruck Legiens charakterisiert aber die Legienische Denkwiese besser, als ich es je zu tun vermöchte. Ich kann deshalb auf alle ferneren Erwidlungen verzichten.

Nur noch das Eine: ich bleibe bei meiner Ansicht, daß es Pflicht der Parteigenossen in der Generalkommission gewesen wäre dem Parteivorstand das Protokoll vor Drucklegung zu unterbreiten. Denn wenn auch der Parteivorstand in der Konferenz nicht selbst das Wort ergreifen konnte, so wurde doch so viel von ihm und über ihn gesprochen, daß er vorher unterrichtet werden mußte, ehe man diese „vertrauliche Besprechung“ stenographiert, protokolliert und gedruckt in die Welt gehen ließ. Leopold Liepmann.

Aus der Partei.

Für das nordwestliche Agitationsgebiet wurde am Sonntag auf einer in Bremen tagenden Parteikonferenz eine Bezirksorganisation begründet. Der Bezirksverband umfaßt den Wahlkreis Bremen, den 6., 17., 18. und 19. hannoverschen Wahlkreis und trägt den Namen „Bezirk Nordwest“. Die von allen beteiligten Wahlkreisen beauftragte Konferenz stellte das Tätigkeitsfeld der Bezirksleitung in einem gegen den bisherigen bedeutend erweiterten Umfang fest und beschloß die Abführung eines Beitrages der Wahlkreisorganisationen an den Bezirk von 5 Prozent. Als Vorort des Bezirkes gilt Bremen, das auch den aus fünf Personen, darunter eine Genossin, bestehenden Bezirksvorstand zu wählen hat. Die Kontrollkommission hat ihren Sitz in den Untertororten. Der erste Bezirksparteitag soll zeitig vor den nächsten Reichstagswahlen in Bremen stattfinden.

Erster weimarer Reichstagswahlkreis. Auf der am Sonntag in Alstedt abgehaltenen Kreis-Konferenz wurde konstatiert, daß innerhalb des letzten Jahres die feste Organisation Fortschritte gemacht habe, wie noch nie zuvor. Während sonst immer nur aus vier bis fünf Orten Delegierte bei den Kreis-Konferenzen zugegen waren, sind diesmal 23 wölf Orte vertreten. Gemäß dem vom Parteitag in Jena gefassten Beschlüssen wurde für die Kreisorganisation ein neues Statut beschlossen. Der Monatsbeitrag wurde auf 20, die Einschreibgebühr auf 25 Pfennig festgesetzt. Für geleistete Parteiarbeit wie Flugblattverbreitung usw. soll eine Kontrollmarke ausgegeben werden. — Als Delegierter zum Parteitag in Mannheim wurde Genosse Ved Weimar gewählt. Der Sitz der Kreisleitung verbleibt in Weimar. Als deren Vorsitzender wurde Genosse A. Ved wiedergewählt. — Zur Landtagswahl wurde beschlossen, wie bei der letzten Wahl ohne jedes Kompromiß mit einer anderen Partei in den Wahlkampf zu treten. Ferner wurde folgende Resolution angenommen: „Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß jeder Parteigenosse sich nach Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen hat, ebenso wie sie von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern erwartet, daß sie der politischen Organisation angehören.“

Vom „Hamburger Echo“ heißt es in einem Bericht der Hamburger Prehkommision:

Was die geschäftliche Seite der Tätigkeit der Prehkommision anbelangt, so berichtet es derselben besondere Freude, den Genossen mitteilen zu können, daß die Abonnementzahl des „Hamburger Echo“ in ständiger Steigerung begriffen ist. Als im Jahre 1900 der Ausbau des „Hamburger Echo“ vollendet war, betrug die Abonnementzahl 33 000; im Jahre 1901 steigerte sich dieselbe auf 34 000, 1902 betrug die Zahl der Abonnenten 33 000, 1903: 37 400, 1904: 40 000, 1905: 44 700. In diesem Jahre beträgt der Abonnentenstand bereits 50 000. In einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den Parteivorständen wurde kürzlich auch die Frage einer weiteren Verbilligung des „Hamburger Echo“ geprüft. Sowohl die Prehkommision als auch die Parteivorstände glauben, zurzeit eine weitere Herabsetzung des Abonnementpreises nicht empfehlen zu können; sie bitten die Genossen, die hierfür eintreten, berücksichtigen zu wollen, daß eine Verbilligung indirekt in den letzten Jahren dadurch eingetreten ist, daß trotz der erheblich gestiegenen Papierpreise der Umfang der Zeitung ständig vergrößert wurde und daß der Inhalt des „Echo“ von Jahr zu Jahr ein reichhaltigerer geworden ist. (Das „Echo“ kostet frei Haus 0,30 M. pro Woche.)

Zur Tagesordnung des Parteitag. Die „Saarwaht“ schließt sich dem Wunsche an, daß zum Punkte „Massenstreik“ außer dem Genossen Wobel noch ein zweiter Referent, und zwar aus den Kreisen der Generalkommission, gestellt werde.

Soziales.

Endlich behördlicher Kampf gegen Schwindelkassen.

Wiederholt ist von uns und im Reichstage dargelegt, daß die Behörde berechtigt und verpflichtet sei, Schwindelkassen, die als „freie Hilfskassen“ zugelassen werden wollen, die Genehmigung zu verweigern. Besamlich bestritt die Regierung, daß das Gesetz ihre ausreichende Maßnahmen zulasse und legte jene famose Hilfskassen-gesetzvorlage vor, die die soliden freien Hilfskassen von der Willkür der Behörden abhängig machen und Schwindelkassen freie Bahn schaffen würde. Die Robelle ist unter Führung von Schad-Trimbom-Rugdan als erste Etappe zur Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen von der Kommission gutgeheißen. Der Kampf gegen sie wird im kommenden Winter im Plenum des Reichstages entbrennen.

Wie richtig unsere Behauptung über die Möglichkeit, Schwindelkassen entgegenzutreten, ist, zeigt nachfolgender gestern vor dem Oberverwaltungsgericht entschiedener Prozeß.

Ein „Vaterländischer Krankenunterstützungs-Verein“ mit dem Sitz in Essen, dessen Tätigkeit für das ganze Reich bestimmt war, wollte als eingeschriebene freie Hilfskasse gemäß dem Hilfskassengesetz zugelassen werden. Das Statut erregte jedoch bei der Verwaltungsbehörde mannigfache Bedenken, auch noch nach einigen Änderungen. Der Bezirksausschuß zu Düsseldorf lehnte schließlich, sich den bereits vom Regierungspräsidenten gezogenen Monitis anschließend, die Zulassung des Vereins als eingeschriebene Hilfskasse ab, weil das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genüge. Das Hauptgewicht legte der Bezirksausschuß hierbei auf einige Bestimmungen des § 15 des Statuts. Diese beziehen sich zunächst auf das Verhalten der Mitglieder in Krankheitsfällen, auf das Ausfüllen des Krankmeldebcheines, auf die Frist, in der er eingereicht werden muß, um Ansprüche zu begründen, auf die Behandlung des Krankmeldebcheines und dergleichen, worauf dann folgendes bestimmt ist: „Nach Zurückreichung des ordnungsmäßig ausgefüllten Krankmeldebcheines erhalten die Mitglieder einen Krankengeldschein beziehungsweise Behandlungsschein, welcher allwöchentlich zu erneuern ist und spätestens am Sonnabend jeder Woche, vom behandelnden Arzt vollzogen, an den Vorstand einzusenden ist. Unvollständig oder nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Meldebcheine sowie Krankmeldebcheine scheine gelten als nicht eingereicht.“ — Der Bezirksausschuß meinte mit Bezug auf diese Bestimmungen des § 15 des Statuts: „Allerdings könnten bestimmte Voraussetzungen für das Eintreten der Kasse nach dem Gesetz aufgestellt werden. So die Verbringung von Bescheinigungen bestimmter Ärzte und die Beachtung von die Krankenaufsicht regelnden Bestimmungen. Offenbar schärfere Anforderungen dürften aber die Kassen nicht stellen. Bei Anwendung jener ganz besonders beanstandeten Bestimmungen würden nur minder schreibkundige Mitglieder, die den Bestimmungen im übrigen rechtzeitig nachgekommen seien, denen aber bei Ausstellung des Krankmeldebcheines geringe Fehler unterließen, keine Ansprüche haben. Das Gesetz wolle nun zwar auch die Kassen gegen die Mitglieder schützen, aber die Rechte der Mitglieder sollten auch nicht verkümmert werden. Hier würden sie aber verkümmert. Schon wegen dieses Punktes müsse die Zulassung des Vereins als Hilfskasse verweigert werden.“

Der Kaufmann Kozlowitz als Vorsitzender des provisorischen Vorstandes erhob nun die Klage, worauf als Gegenpartei ein Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestimmt wurde.

Der Bezirksausschuß blieb jedoch in der öffentlichen Verhandlung bei seinem im Beschlußverfahren ausgesprochenen Standpunkt und wies die Klage ab.

Das Urteil wurde gestern vom Oberverwaltungsgericht in Berlin mit folgender Begründung bestätigt: Die Bestimmungen des § 15 des Statuts des „Vaterländischen Krankenunterstützungs-Vereins“ seien vollständig unklar insofern, als sie nicht erkennen ließen, welche Rechtswirungen die Nichtbefolgung nach sich ziehe, welche Rechtsnachteile für die Versicherten daraus folgten. Daß in der Beziehung völlige Klarheit herrsche, sei aber absolut notwendig. Da sie fehle, weil die erwähnten Vorschriften alles Mögliche zuließen, so sei dem Bezirksausschuß zuzustimmen, daß das Statut nicht genehmigungsfähig sei und der Verein als eingeschriebene Hilfskasse nicht zugelassen werden könne. Genau in derselben Weise wie diesem „Vaterländischen Krankenunterstützungs-Verein“ ließe sich ähnlichen Schwindelkassen mit ähnlichen „patriotischen“ Namen der Sarau machen.

Aus Industrie und Handel.

Russenwerte als Lombardunterlagen. Das „Verl. Tagebl.“ hatte kürzlich gemeldet, die Seehandlung nähme keine russischen Anleihen mehr als Lombardunterlagen an. Darauf erwidert jetzt offiziell die Seehandlung:

Die Nachricht in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ vom 23. Juli, die Seehandlung habe die Erklärung abgegeben, daß sie russische Werte als Lombardunterlagen nicht mehr annehme, ist nicht zutreffend. Eine derartige Erklärung hat die Seehandlung nicht abgegeben, soweit sie in ihren Lombardbefänden Russenwerte befinden, diese vielmehr unbeanstandet beibehalten. Die Seehandlung hat nur in einigen Fällen für die Erhöhung laufender Kredite mit Rücksicht auf die Zusammenfassung des bestehenden Lombardunterpfandes ihren allgemeinen Bedingungen entsprechend verlangt, für den erbetenen neuen Kredit tunlichst anderweitige Unterlagen als Russenwerte zu beschaffen.

Die Seehandlung hat sich also bisher noch immer nicht entschließen können, die Russenanleihen als nicht mehr geeignet zu Lombardunterlagen anzusehen. Voraussichtlich werden die Ereignisse in Rußland sie zwingen, das baldigst nachzuholen. —

Nach Affe — Justus I.

Nachdem soeben erst das Braunschweigische Kalibergwerk Affe eröffnet ist, folgt ziemlich schnell hinterher das bei Volpriehausen in Hannover gelegene Kalibergwerk Justus I oder wie es in letzter Zeit heißt: Vergbauaktiengesellschaft Justus. Darüber besteht kein Zweifel mehr, als Kalibergwerk ist Justus I fertig. Wer hören und sehen wollte, konnte die Situation schon im Vorjahre ahnen, als verlautete, daß das Kalilager auf dem Ostflügel verworfen sei, und man sich zur — Steinsalzgewinnung einrichten müsse. In einer vor einigen Tagen stattgefundenen Generalversammlung, welche der Vorsitzende, Rechtsanwalt und Gründer Sauer I in Köln, mit der Energie eines russischen Polizeimeisters leitete, ist die nicht mehr zu verdeckende Katastrophe bestätigt worden. Die Majorität des Grubenvorstandes mochte sich die Situation ziemlich geschickt zunutze, indem die Herren ihr Amt mit der ausdrücklichen Begründung niederlegten, daß sie mit der Nichtzulassung der Presse auf der Generalversammlung und mit der Unterdrückung des sachmännischen Berichtes nicht einverstanden seien. Wöfe Leute sind dagegen der Ansicht, daß die nächste Generalversammlung ihnen einen erheblichen Teil des Heilighens nehmen und einen Beitrag liefern wird zu dem Kapitel: „Wie unsere „Staatsverfallenden“ Grobbanken auf den Schutz ihrer „Anbefohlenen“, die Kleinkapitalisten, bedacht sind.“ Daß ein Vertreter der größten Rheinischen Bank, der Bergisch-Markische, noch vor kurzem mit der Aussage eines Vorstandmitgliedes treiben gehen konnte, wonach trotz der Erhöhung des Aktienkapitals und des gewaltigen Sturzes

der Aktien um 50 Proz. noch 12 Proz. Dividende gezahlt wurden. Ist charakteristisch für die Randsee, die hinter den Kulissen getrieben wurden.

Die Bedeutung der Gewerkschaft Justus lag darin, daß das Werk als wasserfrei und reich an Edelsalzen galt, verhältnismäßig billig gebaut war und zu seinem Vorhande neben sehr patentierten Leuten auch die Vergisch-Märkische Bank in Elberfeld zählte. Die Gewerkschaft Justus wurde daher in Händler- und Bankkreisen als absolut sicheres Anlagepapier all den kleinen Rentnern und Rentieren empfohlen. Sie mit ihren paar Zimperlungen etwas mehr als 3 1/2 Proz. Verzinsung verdienen wollten. Im vorigen Jahre ging der Kurs des Kupes, der auf fast 10 000 stand, nach dieser im Mai ziemlich rasch erklommene Höhe unauflöslich zurück. Trotzdem gerüchelt wurde, daß Kalllager sei verloren, schlug der Vorstand doch noch die Umwandlung der Gewerkschaft in die geschäftlich leichter zu handhabende Aktiengesellschaft vor und die Kapitalerhöhung um 1 1/2 Mill. Mark. Zu dieser Summe hatte sich die Vergisch-Märkische Bank, welche einige Monate vorher noch 600 000 M. für ungedeckte Obligationen hergegeben hatte, verpflichtet. Die Generalversammlung

brachte im Geschäftsberichte dann volle Bestätigung des schlimmen Gerüchtes. Das wertvolle Kalllager war schon seit Monaten fast ausschließlich in den Händen der weniger wertigen Westflügel. Die Tatsache, daß unter solchen Umständen der Bezug junger Aktien nicht lohnend und deren Ausgabe schädlich wirken mußte, lag auf der Hand. Aber unsere Kleinkapitalisten und Kleinspekulanten glauben nun einmal an die Humanität und Wiederkeit der Großbanken. Da ist nichts zu machen. Wenn die Sache wirklich so schlecht stünde — hieß es in beteiligten Kreisen — dann würde doch die Vergisch-Märkische Bank nicht auf die Vollziehung des Geschäftes drängen und den Drängenden offenen Widerspruch entgegen setzen durch Darlegung der wieslichen Verhältnisse. Man hatte sich wieder mal getäuscht. Die Umwandlung des Wertes in die Aktiengesellschaft und die Kapitalerhöhung wurden beschlossen, und das Bezugsrecht zu 185 Proz. ausgeübt, und jetzt repräsentieren die Aktien einen lediglich durch Intervention noch gehaltenen Kurs von 110 bis 115, d. h. so war der Wert am 17. d. M. Nach Niederlegung der Mandate mit der Erklärung, daß die opponierenden Vorstands-

mitglieder die „hoffnungsvollen“ Versprechungen des Vorsitzenden nicht teilen können, dürfte nun ein ernsthafter Kurswert auf lange Zeit hinaus überhaupt wohl nicht mehr notiert werden.

Sozialdemokratischer Kreis- und Distriktsklub „Eintracht“. Mittwoch, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Hamann, Stralauer Allee 17 E: Ordentliche Generalversammlung. 1. Wahl des Vorstandes. 2. Delegiertenwahl zur Bundeskonferenz.

Kreis- und Distriktsklub „Züß. Chr.“. Heute abends 8 1/2 Uhr bei Tollstedt, Götterstr. 58. Tagesordnung: 1. Was sollen wir lesen und wie sollen wir lesen? 2. Was verstehen wir unter Sozialismus und sozialer Bewegung? Beste willkommen.

Verband der Arbeitergehilfen Deutschlands. Zweigverein Berlin und Vorort. Heute abends 9 1/2 Uhr, Rosenhaldenstr. 57: Redeübung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Wasserstand am 23. Juli. Elbe bei Magdeburg + 0,08 Meter, bei Dresden + 1,06 Meter, bei Magdeburg + 1,01 Meter. — Uckeritz bei Strausfurt + 1,40 Meter. — Oder bei Ratibor 1,74 Meter, bei Bredlau + 0,68 Meter, bei Bredlau Unterpegel + 0,68 Meter, bei Frankfurt + 2,10 Meter. — Weichsel bei Braubünde + 4,69 Meter. — Warthe bei Posen + 0,34 Meter. — Rega bei Ujch (20. Juli) + 0,65 Meter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 25. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Operntheater. Carmen.
Anfang 8 Uhr.
Berliner. Sherlock Holmes.
Lefling. Die lustige Witwe.
Schiller O. (Schiller-Theater.)
Morwisch-Oper: Carmen.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Bühnen-Theater.) Zapfenstreich.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Lustspielhaus. Unsere Käte.
Kleines. Die Juden.
Carl Weiß. Adele.
Metropol. Auf im Metropol.
Apollo. Berlin im Omnibus. Das blaue Bild. Spezialitäten.
Winiergarten. Tschajada. Spezialität.
Passage. Wills Prager. Spezialität.
Reichshallen. Winter-Tymian.
Urania. Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr: Der jüngste Ausbruch des Vesuvus.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/52.
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
ZOOLOGISCHER GARTEN.
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Ferdinand Bonn's Berliner Theater.

Mittwoch und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.

Neues kgl. Operntheater (Kroll).

Anfang 7 1/2 Uhr.
Carmen.
Donnerst.: Mignon. Freitag: Gastspiel Anna Sutter: Carmen.
Vorverkauf im kgl. Opernhaus, Schalter II, A. Wertheim und Invalidendank.

Komische Oper.

Sommerspielzeit 1906.
Hoffmanns Erzählungen.
Sommerpreise.
(Keine Vorkaufgebühren.)
Anfang 8 Uhr.

Lustspielhaus.

Täglich abends 8 Uhr:
Unsere Käte.
Sommerpreise: Barf.-Zantseil 3,20.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr
Das glänzende Eröffnungs-Programm.
14 erstklassige Spezialitäten!

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr.
!Auf - in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater

Großer andauernder Sittlichkeitserfolg!
Berlin im Omnibus.
Im zweiten Bilde:
Der Omnibus - Trick.
Dazu: Gute Spezialitäten!

Etablissement Bughenhagen

Moritzplatz.
Täglich im Garten besp.
in den unteren Sälen

Gottschalk-Freikonzert

Mittwoch u. Sonnabend: Fröling.

Urania Taubenstr. 48/49.

Täglich abends 8 Uhr:
Der jüngste Ausbruch des Vesuvus.

Sternwarte Invalidenstr. 57/52.

Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
ZOOLOGISCHER GARTEN.
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Schweizer Garten

Am Königstor — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung, Spezialitäten BALL.
Auf der Liebes-Insel.
Operetten-Burleske in 1 Akt.
Mlle. Martha Bellvert
mit ihren besten
Bären.
Biccardis amerik. Pantomime
Die Einbrecher von New York.
Jeden Mittwoch:
Kinderfreudenfest.
Damentanz frei.
Anfang 5 Uhr. — Entree 30 Pf.

Reichshallen.

Nur bis 31. Juli:
Gastspiel
Winter-Tymian
mit seiner berühmten Herren-Gesellschaft.
Anf. Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Mittwoch 1. Aug.: Wiederbeginn der Solireen der **Stettiner Sänger.**

Prater-Theater

Kassanien-Allee 7/9.
Täglich: **Amor von heute.**
Mitaro, Humorist.
Robusa, Dressurkünstler.
Dammann Family.
„Der grüne Teufel“.
Große Pantomime.
Konzert. Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Documentstr. 16.
Gastspiel des Herrn Hermann Litz v. Rombrandt-Theater in Amsterdum.
Zirkusblut. Operette in 2 Bildern von Baumgart.
Dazu die erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeeküche von 3 Uhr.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saale.

Gstbahn-Park

Am Kästrinorplatz, Rüdersdorferstr. 17.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Neue Welt

Kalenfelde 108-114.
Jeden Mittwoch:
Gr. Erntefest.
Erntedankfest, Bonbonregen, Puppen-Theater, Kinderfestschlag.
Gratisverlosung.
1. Preise: Goldene Damen- und Herrenuhren.

Großes Konzert

der Hauskapelle Dir. S. Botho.
Spezialitäten-Vorstellung. Tanz-Reunion.
Anfang 4 Uhr. Entree 0,15 M.
Feb. Donnerst.: **Monster-Feuerw.**

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)

Morwisch-Oper. Mittwoch, abends 8 Uhr: Carmen. Oper in 4 Akten von Bizet. Donnerstag, abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Bütel: Der Troubadour. Freitag, abends 8 Uhr: Oberon, König der Elfen.	Mittwoch, abends 8 Uhr: Zapfenstreich. Drama in 4 Aufzügen von Franz Adam Bayerlein. Donnerstag, abends 8 Uhr: Zapfenstreich. Freitag, abends 8 Uhr: Zapfenstreich. Im Garten tägl. gr. Militär-Konzert.
---	---

Landes-Ausstellungspark.

Neu erbaut: Festsäle, Café u. Konditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.
Dejeuners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags.
Diners von 3,50 Mark. Soupers von 4 Mark an.
Täglich: **Doppel-Konzert.**

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Im Theater: Täglich 8 Uhr:
Adele.
Lebensbild in 5 Akten von V. Neff.
Im Sommergarten: Heute **Großes Kinderfreudenfest** und Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 5 Uhr.

Volksgarten-Theater.

Badstr. 8 (Jehm- u. Bellermannstr.)
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten.
Feb. Mittwoch: Gr. Kinderfreudenfest.
Feb. Donnerst.: Gr. Brill-Feuerwerk.
Vollbesetzung aller Art.
Die Kaffeeküche ist v. 1 Uhr an geöffnet.

Max Kliems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung**
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: die besten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79 (Jungbahnstation).
Oh schön! Im herrlichen Garten oder Saal: **Oh Regen!**
Täglich: Vom 1. bis 30. Juli: **16 Löwen**
Die größte Sensation und beste Gruppe der Welt: im Saal des Löwenbändigers.
Ein Dompteur, eine Tänzerin im Löwentisch und eine Domptesse mit noch nie gesehenen Tricks. 11 Uhr abends: Fütterung sämtlicher Bestien aus den Händen des Dompteurs.
Prinzess Rajah, Fritz Brand, Berlins bester die hawaische Schönheit, Salon-Quarantäne mit neuem Repertoire.
Und das neue beste Programm Berlins.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.
Anfang 4 Uhr. — Entree 30 Pf. — Vorzugsarten sind gültig.

Schwarzer Adler

Friedrichsberg, Bernspracher Nr. 8. Frankfurter Chaussee 5.
Restaurant und Festsäle.
Jeden Mittwoch: 16482*
Humoristische Soiree der Willy Walde-Sänger.
Nach der Vorstellung: Familien-Kränzchen. × Vous haben Gültigkeit.
Jeden Sonntag: **Spezialitäten-Vorstellung.**
Im Saale: **Großer Ball.** Gebr. Arnhold.
Donnerstag: Kurmärkisches Feldartillerie-Regiment Nr. 39.
Dirigent: Olli Bahr.

Prima Weißbier.

Der Ausstoß hat begonnen.
Bergbrauerei
Berlin N., Bergstraße 22.
Telephon-Amt III, 1412. 1802L*

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Große Extra-Benefiz-Vorstellung für den Ober-Regisseur **Heinrich Richter**
Der Verschwendter.
Roman. Schauspiel in 2 Aufzügen u. 12 Bildern von Ferd. Naimund.
Das Sensations-Juli-Spezialität-Programm.
Im Saale: Gr. Ball. Anf. 4 1/2 Uhr. Gr. Ball. 2 Uhr. Benefiz-Vorstellung v. 10-1. Saalarten haben keine Gültigkeit.

Sanssouci. Kottbuser

Sonntag, Montag, Donnerstag und Sonnabend:
Hoffmanns Nordl. Sänger und Tanztruppe.
Reinlich: Eine Stadtrat-Sitzung zur Zeit der Wölfe.
Entr. 30 Pf., num. Pl. 50 Pf.
Sonnt. Beg. 5. Wochent. 8 U.
Im Vorgart.: Freikonzert.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Donnerstag, 26. Juli:
für den Regisseur **Beneditz Paul Ullig**
„Auf fremder Erde“
Ausstattungsstück in 4 Akten.
Gr. Benefiz-Tanz
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis)

Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormitäten-Programm.
Verbindung mit größter Film-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16. 17992*

Wasserpartien

empfehle mein Motorboot, trägt 70 Personen. Wochentags ganz selbste Preise. Im Auspruch bittet
K. Finkelde, Köpenick, See 4.

Beste Bettenfüllung

sind die vorzüglich füllenden, sehr elastischen, echt amerikanischen
Monopoldaunen
Gesamtgewicht Pfund 2,85. 3-4 Pfund gewogen u. gr. Oberseite. Best. geg. Nachnahme. Verpackung frei.
Gustav Lustig
Berlin S. Prinzenstr. 46
Geschied. Bestellungen: Spezialität Deutschlands.

Wer - Stoff - hat

letzte Anzüge nach Maß 20 M. Tadellos. Ein billiger Anzug. Bei Stofflieferung höchste Preise.
Franko, Adersstraße 143, 1632L* Ecke Invalidenstr.

Portieren

Spezialität! (ca. 200 Genre). **Einz. Garnituren** spottbill.
Spezial-Katalog (ca. 600 Illustr.) gratis u. franko.
Toppich-Spezialhaus **Emil Lefèvre**
Oranienstr. 158 Berlin 8.

Brennspiritus

Marke „Herold“
30 Pf. ca. 90 Vol.-Proz. Original-Literflasche exkl. Glas.
33 Pf. ca. 95 Vol.-Proz. exkl. Glas.
Überall erhältlich.
Centrale für Spiritus-Verwerthung G. m. b. H., Berlin W. 8.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. Sektion d. Gips- u. Zementbranche. **Nachruf.**
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Zementierer

Hermann Fiedler

am 18. Juli 1906 nach kurzem Krankenlager verstorben ist und am 22. Juli zur letzten Ruhe gebettet wurde.
Ehre seinem Andenken!
145/5 Der Sektionsvorstand.

Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend. (Bezirk Rixdorf-Britz.) **Todes-Anzeige.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied

Gustav Treu

am 20. Juli verstorben ist. Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 25. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereins-Vorstand.

Zentralverband der Maschinisten u. Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin u. Umg. **Todes-Anzeige.**
Am 23. Juli verstarb das Mitglied, Kollege

August Hoffmann.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht
139/7 Die Ortsverwaltung.

Verband der Graveure, Ziseleure u. v. B.

Filiale Berlin. Am Sonnabend, den 21. d. M., verstarb nach langem, schmerzhaftem Leiden unser Kollege, der Graveur

Julius Liebnitzky.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten Thomas-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstraße, aus statt. Um rege Beteiligung bittet
1506 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Spenden bei der Beerdigung unseres Sohnes
Max Schwoy
sagen wir dem Metallarbeiter-Verband, den Kollegen der Berlin-Anstalt, Maschinenbau-Anstalt H.-G., sowie allen Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.
18152 Die Hinterbliebenen.

Fahrräder

3 Jahre Gar., 45 M. Famil.-Nähmaschine. 5 Jahre Gar., 27 M. Laufdecken, 1jähr. Garant., Qual. 2,90. Luftschläuche 2,30 bis z. allerb. Qual. Vertreter meiner Fabrikate erhalten neues Motorrad für armsüdtig. Preis. **Scholz, Fahrradw., Steinau a. O. W. 4/45.**

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Der Männergesangsverein „Waldegrün“ in Waldmannslust veranstaltet am 28. d. M. im Restaurant „Waldmannslust“...

Das Lokal „Karl Schrader-Hof“, Berlin, Liebertowalderstraße 36, Inh. D. Lehmann, steht der Arbeiterschaft zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Berliner Nachrichten.

Vom „Volkspart“ Grunewald.

Als das Wort „Der Grunewald soll Volkspart werden!“ bekannt wurde, da schlugen alle Vyzantiner Berlins ihre pflichtschuldigen Begeisterungsbäume.

Seitdem sind nun ein paar Jahre hingegangen, und man hat nach und nach einiges darüber erfahren, wie die Umwandlung des Grunewalds in einen „Volkspart“ vor sich gehen wird.

Zunächst war das Projekt aufgetaucht, durch das in dem nördlichen Teil des Grunewalds — da, wo für die famose „Seestrasse nach Döberitz“ ein breites Loch hineingerissen wird — ein beträchtliches Gelände „der Bebauung erschlossen“ werden soll.

Zu solcher Ver- und Erschließung werden selbstverständlich niemals die schlechtesten Gebiete eines Waldes ausgesucht. Im Gegenteil: da, wo es am schönsten ist, just da sucht man sich den Platz für die Villenkolonien der Reichen.

Das neue Projekt wird den Berlinern in einer Zubereitung serviert, die es ihnen schmackhafter machen soll. Als Hauptfache wird hingestellt der Plan, die Seentette in einen Kanal umzuwandeln, der bei Veelthof in den Wannensee und somit in die Havel münden soll.

Im „Berliner Tageblatt“ steht zu lesen, nach Ansicht von Fachleuten werde sich das Kanalprojekt ohne allzu große Kosten ausführen lassen. Das ist glaubhaft, da ja fast nur die oben erwähnten Niederungen, die sich heute als meist ungangbare Sümpfe darstellen, vertieft zu werden brauchen.

Das „Berliner Tageblatt“ jubelt: „Die Ausgestaltung des Grunewalds zu einem Volkspart würde durch eine solche Verbindung noch bedeutend an Wert gewinnen.“ Und es weiß gleichzeitig zu melden: „Es ist daher von beteiligten Seiten auch versucht worden, den Kaiser für jene Idee zu gewinnen.“

Feuer in der Kaserne der Gardebrigade in der Alexandrinenstraße 12/14 an der Neuenburgerstraße alarmierte gestern früh um 1/2 Uhr die Feuerwehr. Gleichzeitig stand in der Seydelstraße 20 ein Dachstuhl in Flammen.

Dachstuhl des Luergebäudes konnten nicht mehr gerettet werden. Die Abblöschung war infolge der großen Hitze und Qualmentwicklung sehr erschwert.

100 000 Fernsprechanschlüsse wird der Berliner Bezirk in den nächsten Monaten zählen. Nach der letzten fertigestellten Aufnahme vom 1. Juli zählt er bereits 99 173 Haupt- und Nebenanschlüsse.

Eine Protestversammlung der Straßenhändler Berlins beschäftigte sich in der gestrigen Nacht im Englischen Garten mit dem schneidigen Vorgehen der Polizeiorgane. Sämtliche Redner wandten sich scharf gegen die polizeilichen Schikane gegen die Straßenhändler.

Eine neue Spezialität im Raubfach wird seit einiger Zeit auf den Stationen im Vorortverkehr betrieben. In Betracht kommen hauptsächlich kleinere Bahnhöfe, auf denen sich in den Stationsgebäuden nur zwei Beamte befinden.

Beim Rudern ertrunken. Zu den zahlreichen Opfern, die der Wassersport in diesem Jahre bereits gefordert hat, ist schon wieder eines hinzugekommen. Auf dem Tegeler See, zwischen Papenberge und Heiligensee, geriet ein mit drei Personen besetztes Boot in den Wellenschlag eines vorüberfahrenden Personendampfers.

Vom Hirschstich getroffen wurde gestern Abend der Billeteur Franz Florenz aus der Weustlerstr. 30. Er befand sich am Eingang des Zoologischen Gartens, wo er die Bilettskontrolle ausübte.

Durch einen herabstürzenden Fensterlägel schwer verletzt wurde gestern Abend der 41jährige Bürstenmacher August Wieland, Georgenkirchstraße 36 wohnhaft.

Großes Interesse erregt zurzeit eine Dampfautomobilspitze der Firma E. C. Flader-Jöhstadt. Diese Dampfspitze ist für die Feuerwehr in Reg gebaut worden und ist gestern der Berliner Feuerwehr vorgeführt worden.

Schnell gegen Fahrraddiebe. Auf dem Polizeipräsidium wurde gestern eine Erfindung von dem Ingenieur Janßen von der technischen Hochschule in Hannover vorgeführt, die geeignet ist, Fahrraddiebstähle zu verhindern.

Zu der Notiz: „Von einem entsetzlichen Unglücksfall“ in unserer Nummer vom Donnerstag teilt uns der Badeanstaltsbesitzer mit, daß der betreffende Schüler während sich bei dem Unglücksfall in dem Bassin für Rutschschwimmer befunden habe und eine Gefahr zu ertrinken nicht vorhanden gewesen sei.

Die Lithographenliste Nr. 2870 ist in der Nähe der Vossallee verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselbe im Verhandlungsbüro des Zentralverbandes der Konditoren, Brunnensstraße 30, abzugeben.

Feuerwehrbericht. Am Dienstag hatte die Feuerwehr tüchtig zu tun. Außer den an anderer Stelle mitgeteilten Bränden hatte die Wehr u. a. einen größeren Kellerbrand in der Albrechtstr. 13/14 zu löschen.

ein Schornsteinbrand gemeldet. Ferner hatte die Wehr in der Wasserthorstr. 53 zu tun. Alarme liefen dann noch aus der Lindenstraße 52, Seefr. 65, Schönhauser Allee 57, Linienstr. 243, Bielebergerstraße u. a. Stellen ein.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 4 Uhr am Kottbusser Damm in der Nähe des Hermannplatzes. Zur genannten Zeit kam von Rixdorf die Automobilmaschine Nr. 290 in ziemlich schneller Fahrt herangefahren, als aus der Kaiser Friedrichstraße kommend der Hausdiener Bettendauer, Strelitzerstr. 3 wohnhaft, auf einem Fiakere der Kottbusser Damm kreuzte.

Charlottenburg.

Durch Lysol vergiftet hat sich am Dienstagabend gegen 1/8 Uhr ein junger Mann im Alter von 18-20 Jahren in dem Lokal von Sauer, Pestalozzi- und Wielandstraße-Ecke. Der Lebensmüde ging in die Retirade, trank von dem Lysol und kehrte in das Lokal zurück.

Ober-Schöneeweide.

„Ungehör“. Ein Arbeiter im Kesselwerk Oberspreewald gestattete sich am Sonnabend den Luxus, sich krank zu fühlen. Er bat den Herrn Platzmeister um die Ausstellung eines Krankenscheines. Da er im Laufe des Tages einen solchen nicht erhielt, gestattete er sich, bei der Lohnzahlung noch einmal daran zu erinnern.

Bernau.

Die Genossen von Bernau nahmen in der Generalversammlung am Sonnabend den Bericht des Vorstandes entgegen. Daraus ist zu ersehen, daß während des verflorenen Halbjahres 3 Volkspartversammlungen, 6 Wahlbereinigerwerbungen, 9 Vorstandswahlen und 2 Kommissionswahlen stattgefunden haben.

Königs-Wusterhausen.

Auf Grund der schweren Anschuldigung eines Gattennordes ist gegen den Oberamtmann Graichen in Schwerin bei Königs-Wusterhausen eine Untersuchung eingeleitet worden. Vor etwa sechs Wochen starb die Frau des G., die längere Zeit krank gewesen war.

Pankow.

Durch elektrischen Strom getötet. Bei einem verhängnisvollen Unglücksfall hat der 21jährige Monteur Karl Hoffmann aus der Pietenstraße sein junges Leben eingebüßt. In dem Schallhaus der Berliner Elektrizitätswerke in der Berlinerstraße zu Pankow waren mehrere Monteur mit Montierungsarbeiten beschäftigt.

Gerichts-Zeitung.

Minister Dr. Stadts-Erziehungsergebnisse auf der Anklagebank.

Gestern stand Frau Rosalie Förke unter der Anklage des Betruges vor der hiesigen Strafkammer. Die Angeklagte läßt seit längerer Zeit in mehreren Zeitungen Inserate erscheinen, in welchen sie sich als gottbegnadete Heilheilerin empfiehlt, die die Zukunft vorhersehen könne.

Dem jungen Mädchen, der Treulose befindet sich nur in Geldverlegenheit und wollte es ihr nicht eingestehen. Er würde es aber sehr lieb nehmen, wenn sie ihm das Geld persönlich anbiete. Die erfindungsreiche „Wahrsagerin“ bot sich an, die Vermittlerrolle zu übernehmen und dem jungen Mann das Geld zu übergeben. Die Stubiſche Erziehung und die Liebe mußte das junge Mädchen doppelt blind gemacht haben. Denn vertrauensvoll händigte sie der Angeklagten zwanzig Mark aus, nachdem sie vorher den Namen und die Wohnung ihres Bräutigams angegeben hatte. Zu ihrem größten Leidwesen blieb jedoch alles beim alten. Sie begab sich deshalb nochmals zu der Angeklagten. Diese gab an, der Bräutigam brauche noch mehr Geld. Die vertrauensvolle Stubiſche opferte nochmals fünf Mark. Natürlich wieder ohne jeden Erfolg. Der Bräutigam verblieb bei seinem ablehnenden Verhalten. Endlich sagte sie sich Mut und sprach ihn auf der Straße an, ob er denn die 25 Mark nicht erhalten habe. Nunmehr stellte sie heraus, daß die Angeklagte das junge Mädchen in der plumpeſten Weise beschwindelt und das Geld für sich behalten hatte. Zwischen den Liebenden kam es zu einer Aussprache und Wiederversöhnung. Gegen die betrügerische Wahrsagerin wurde das jetzige Strafverfahren anhängig gemacht. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte mit Rücksicht darauf, daß das Treiben derartiger gewissenloser Wahrsagerinnen einen ziemlichen Grad von Gemeingefährlichkeit erreicht habe, eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen. Das Schöffengericht nahm von einer Freiheitsstrafe Abstand und erkannte auf 40 Mark Geldstrafe. Die Mitschuld der preußisch-reaktionären Erziehung und die Aufnahme solcher Schwindelannoncen in Zeitungen an der Auspländerei der Verliebten, mag zu diesem milden Strafmaß beigetragen haben. Befindet wurde als Strafmilderungsgrund die bisherige Unberührtheit der Angeklagten von staatsanwaltlichen Angriffen.

Entschädigung für verspätete Ausständigung der Invalidenkarte.

Der Arbeiter W., der bei den Kabappern als Kalkträger beschäftigt war, hatte mit seinem Arbeitgeber Viehich Differenzen, die im Laufe des Nachmittags zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führten. Die Invalidenkarte W.'s war nicht auf dem Bau. Am anderen Tage sandte sie Viehich ihm per Post zu. W. verlangte eine Entschädigung wegen dieser Verzögerung. Sie wurde ihm durch die Kammer 3 des Berliner Gewerbegerichts in Höhe von sechs Mark als Ersatz eines entgangenen Tagesverdienstes zugesprochen. Begründend wurde ausgeführt: Nach dem Tarif der in Betracht kommenden Branche sei die vom Arbeitgeber ausbezahlte Invalidenkarte bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter auszuhandigen, und sofern das unmöglich sei, ihm per Post zuzusenden. Der letztere Fall treffe hier zu. Die Bestimmung sei aber so aufzufassen, daß die Zusendung sofort, d. h. sobald als möglich erfolgen solle. Da hier das Arbeitsverhältnis nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr gelöst sei, so hätte die Karte noch am selben Tage vom Kontor aus abgehandelt werden können. Dadurch, daß sie erst am nächsten Tage zur Post gegeben wurde, sei es dem Kläger unmöglich gewesen, an ihm wo anders zu arbeiten. Hierfür müsse Beklagter Schadenersatz leisten.

Haftung für verspätete Zeugnisausstellung.

Dem Rohrleger B. war bei Lösung des Arbeitsverhältnisses von seinem Arbeitgeber Hausdorf die Zusendung eines Zeugnisses versprochen worden. Er erhielt auch am nächsten Tage ein Zeugnis, das aber auf den Helfer W. lautete. Das Versehen hatte die Tochter des Meisters begangen. Auf sein schriftliches Verlangen erhielt W. alsbald ein richtiges Zeugnis. Für die inzwischen vergangenen drei Tage beanpruchte B. durch Klage beim Gewerbegericht eine Lohnentschädigung. Der Beklagte wurde auch dazu verurteilt, und zwar mit folgender Begründung: Mit dem ersten Zeugnis, das fälschlicherweise auf den Rohrleger B. ausgestellt war, hätte Kläger beim Arbeitsnachweis der Rohrleger usw. keine Stellung als Rohrleger erhalten können. Er habe deshalb Anspruch auf Entschädigung. Gleichgültig ist es, ob Beklagter freiwillig sich erboten hätte, dem Kläger ein Zeugnis zuzusenden. Auf jeden Fall hätte es richtig sein müssen. Für das Versehen der Tochter müsse er aufkommen.

Verfammlungen.

Der Verein der Zimmerer Berlins hielt am Sonntag eine Generalversammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung vom 2. Quartal entgegengenommen. Dann gab der Vorsitzende Juppelach das Resultat einer Erhebung bekannt. Der Verein hat 2138 Mitglieder. Von den 2088 Mitgliedern, auf welche sich die Erhebung erstreckt, gehören 385 den politischen Organisationen der Sozialdemokratie an, 775 sind Abonnenten des „Vorwärts“, 4 halten die Brandenburger Zeitung bezu. die „Märkische Volksstimme“, 22 abonnieren anarchistische Blätter, 84 die „Morgenpost“, 23 das „Deutsche Blatt“, 13 die „Berliner Volkszeitung“, 15 andere bürgerliche Blätter.

Im Anschluß an diese Mitteilung führte Schieminski aus: Die Erhebung zeige, daß noch ein großer Teil der Mitglieder zu den politisch indifferenten gehöre, sie zu Klassenbewußten Arbeitern zu erziehen, sei die Pflicht der Gewerkschaft. Die Ausübung dieser Pflicht werde aber sehr erschwert, wenn die „Einigkeit“ Artikel bringe, wie den A. A. gezeichneten in Nr. 28, der zur Gründung einer neuen Partei auffordert. Dieser Artikel schlage den Prinzipien der Vereinigung der Zimmerer ins Gesicht. Der Artikel werde wohl in Berlin nicht viel Schaden anrichten, er sei aber geeignet, die Agitation außerhalb Berlins zu erschweren und die Kameraden zu verwirren. Es habe den Anschein, als sei den Elementen vom Schloße des Schreibers des A. A. Artikels nach dem letzten Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, wo man ihnen in sehr entgegenkommener Weise, der Kampf so gewaltig geschwollen, daß sie jetzt glauben, sie seien Herren der Situation. Gegen solches Vorgehen, wie es in dem A. A. Artikel zum Ausdruck komme, müsse laut und energisch protestiert werden. Das sei auch die Meinung, welche in einer Besprechung der Funktionäre des Vereins herrschte. Die größeren Gewerkschaften des Marktes ständen auf dem Standpunkte, daß die „Einigkeit“ durch Aufnahme des Artikels einen schweren Fehler gemacht habe. Das müsse auch die Versammlung erklären.

Nachher äußerte sich in demselben Sinne. — Friß erklärte sich mit den Ausführungen Schieminski nicht einverstanden, es liege kein Grund vor, über die „Einigkeit“ herzufallen, der Artikel habe keinen Anlaß zum Protest. — Schäffer führte aus, daß er mit dem Artikel nicht einverstanden sei. Derselbe widerspreche dem Programm der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die Forderung des Programms durch den letzten Kongreß solle nicht dazu dienen, von der Sozialdemokratie abzurufen. In dem A. A. Artikel sei zwar viel Wahres, aber die Gesamtmeinung desselben könne nicht gebilligt werden. Der Artikel sei der Meinungsäußerung eines einzelnen, der kein Sozialdemokrat sei. Wenn aus Anlaß des Artikels den durch die „Einigkeit“ vertretenen Gewerkschaften in der Parteipresse der Vorwurf des Parteiverrats gemacht werde, so müsse das entschieden zurückgewiesen werden, denn diese Gewerkschaften seien mit dem Artikel nicht einverstanden, er sei nicht eine Äußerung aus ihren Reihen. Solche Elemente, wie den Verfasser des Artikels, müßten die Gewerkschaften der Freien Vereinigung abschütteln. — Schüler sprach ebenfalls im Sinne der Ausführungen Schieminski.

Kepf schläger meinte, so schlimm sei es mit dem Artikel nicht. Der Verfasser desselben sei ihm lieber, wie manche Genossen, die im „Vorwärts“ so angeleitet tun, oder wie solche, die auf revisionistischem Standpunkte stehen. Den Artikel könne Redner nicht beurteilen, es sei nur zu bedauern, daß derselbe zu unglücklicher Zeit erschien. Wer sei denn an der ganzen Sache schuld, Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Wer habe denn die Veranlassung, dem Artikel gegeben? Doch nur die Konferenz des Parteivorstandes mit der Generalkommission. Wenn man einen Vertreter der Freien Vereinigung zu jener Konferenz hinzugezogen hätte, dann wäre das nicht geschehen, was jetzt als Folge der Konferenz die Öffentlichkeit beschäftigt. Die Ansicht, welche Genosse Liepmann im „Vorwärts“ vertrat, daß der A. A. Artikel von den Gewerkschaften der Freien Vereinigung ausgehe, wurde zurückgewiesen. Nicht gegen den Artikel sollte man protestieren, sondern gegen die Tendenzmacherei Liepmanns.

Labihi erklärte sich mit dem Protest gegen den A. A. Artikel einverstanden. Die Veröffentlichung desselben sei eine taktische Unklugheit. Ebenso sei es unklug, daß die Redaktion der „Einigkeit“ in ihrer letzten Nummer den Artikel noch zu veröffentlichen suchte. Die herben Worte, welche hier gegen den Artikel gefallen seien, könne Redner nicht unterschreiben; es komme ihm vor, als wenn sich die Kameraden durch die Peche der Verbände ins Vorhorn jagen ließen. Daß die „Einigkeit“ die geheimen Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission veröffentlichte, dafür könne man der Redaktion und den Unterzeichnern der Veröffentlichung dankbar sein. Die Gewerkschaften der Freien Vereinigung seien früher nicht besser behandelt worden wie jetzt, sie könnten deshalb auch der gegenwärtigen Peche gegenüber kaltes Blut behalten, und wenn sie auch als anarchistisch verschrien werden, so sollten sie nur ihren Weg weiter gehen, unbedünnt um das Geschick der Rechtsmeute.

Juppelach meint, man müsse die Situation betrachten, welche den Anlaß zu dem A. A. Artikel gab. Die Parteipresse habe nichts getan, um das aufzuklären, was durch die Veröffentlichung der geheimen Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission ausgedeutet worden sei. Man habe diese Angelegenheit vielmehr mit dem Mantel der Verschwiegenheit zugedeckt. Aus dieser Situation heraus sei der A. A. Artikel geschrieben. Jetzt habe ja auch der Aktionsausschuß von Groß-Berlin durch den Mund des Genossen Liepmann befunden, daß ihm — dem Aktionsausschuß — das Geheimprotokoll schon lange bekannt sei. (Der Redner irrt: Die Veröffentlichung des Genossen Liepmann war ein rein persönlicher Akt. Aus derselben geht auch mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß das Protokoll ihm erst jetzt zu Gesicht gekommen ist. Red.) Der Aktionsausschuß hätte die Pflicht gehabt, dem Parteivorstande zu sagen: Was habt Ihr da für Abmachungen getroffen, die stehen ja im Widerspruch mit dem Befehl des Jenaer Parteitag. Die „Einigkeit“ habe die Wahrheit gesagt, und deshalb werde gegen sie vorgegangen. Die Angelegenheit mit dem A. A. Artikel werde viel zu sehr aufgebauscht. Er wende sich mit Recht gegen die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Wir wollen uns nicht von den Führern nach Belieben dirigieren lassen, wir wollen selber entscheiden.

Weißel führte aus, auch ihm gefalle der A. A. Artikel nicht. Liepmann habe einseitig über die Sache geurteilt. Die Partei müsse beiden gewerkschaftlichen Richtungen gegenüber neutral sein, sie begünstige aber die Verbände. Innerhalb sei es, daß dieselben Leute, die am 16. Februar abmachten, der Waffenstreik solle nicht propagiert werden, sich in den Versammlungen am 18. März hinstellen und mit dem Waffenstreik drohen. Diese Leute seien Heuchler. Jetzt, wo das aufgedeckt worden ist, was hinter verschlossenen Türen abgemacht wurde, fällt man über uns her. Liepmann sage, er kenne das Protokoll schon lange, auch die Redaktion des „Vorwärts“ habe das Protokoll gelesen, sie wisse also, daß die „Einigkeit“ keine Inzornie begangen habe, nehme aber trotzdem den Vorwurf nicht zurück.

Schäffer wandte sich gegen den A. A. Artikel. Anarchisten haben kein Recht, uns aufzufordern, daß wir unsere Partei zerpfücken. Redner wolle sich nicht gegen die Anarchisten überhaupt wenden, es gebe gute Leute und gute Gewerkschafter unter ihnen, auch in den Zentralverbänden seien Anarchisten, aber dort würde man es sich nicht gefallen lassen, wenn sie ihren Standpunkt so zum Ausdruck brächten, wie sie es in der Freien Vereinigung tun. Der A. A. Artikel habe ein Mittel zur Bekämpfung der Freien Vereinigung geliefert, deshalb müsse erklärt werden, daß die Mitglieder dieser Richtung nicht damit einverstanden sind. Wenn der Waffenstreik durchgeführt werden soll, dann brauche man doch auch die 2000 Mitglieder der Freien Vereinigung. Der Parteivorstand hätte deshalb einen Vertreter dieser Richtung zu jener Konferenz einladen müssen. Wenn er das getan hätte, dann wäre der Rudekmuddel nicht entstanden und das Einseitigsmännchen hätte nicht ausgeführt werden können.

Theodor Fischer: Es müsse zweierlei auseinander gehalten werden, nämlich die von den 31 Gewerkschaftsmitgliedern unterzeichnete Veröffentlichung aus dem Protokoll der Zentralvorstände und der Artikel, in dem A. A. seine Folgerungen aus den veröffentlichten Tatsachen gezogen hat. — Als es sich um die erste Veröffentlichung handelte, haben wir reiflich erwogen, ob dieselbe den Interessen der Arbeiter dient, und wir sind zu dem Schluß gekommen, daß die Veröffentlichung der Einigkeit im Interesse der Arbeiter geschehen muß. Wir haben bei der Veröffentlichung der Protokollauszüge weniger Gewicht gelegt auf die sechs Thesen, sondern vielmehr darauf, was einzelne Verbandsführer in der Vorstandskonferenz über die Partei sagten. Hierüber ist wenig in die Öffentlichkeit gekommen. Der „Vorwärts“ hat bei der Generalkommission höflichst angefragt, ob sie die Benutzung des Protokolls gnädigst gestatte. (Auf: Schöne Redaktion! Pulsen!) Bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen. — Der „Vorwärts“ wartet nun in Geduld, bis die Generalkommission ihm die Benutzung des Protokolls allerhöchste gestattet. — Nach dem Protokoll haben sich Gewerkschaftsleiter, die zugleich sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete sind, in einer Weise über die Partei ausgesprochen, daß die Parteistimmen der Betreffenden zur Redenshaft ziehen müßten. So sagte Bommelburg, er habe noch nie so gelacht, wie über den Protestrummel am 18. März. Wir hielten es für notwendig, diese und andere Reden gegen die Partei, die in der Vorstandskonferenz gehalten wurden, zur Kenntnis der Arbeiterschaft zu bringen, wenn auch dabei Sland aufgemischt wurde und der Parteivorstand ins Gedränge kam. Gegen uns wird nun vorgegangen. Es wäre aber doch Pflicht der Parteileitung, denen die Leuten zu lesen, welche erklären, sie stellen den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses über den Beschluß des Jenaer Parteitages. — Was nun den A. A. Artikel betrifft, so muß ich sagen, er ist das härteste, was ich je erlebt habe. Dagegen müssen wir uns verteidigen, daß in dem Blatte unserer Gewerkschaften zur Gründung einer neuen Partei aufgefordert wird. Die Vereinigung der Zimmerer hat sich in ihrer letzten Konferenz ausdrücklich auf den Boden der Sozialdemokratie gestellt. Von diesem Standpunkte aus betreiben wir unsere Agitation. Der A. A. Artikel muß außerhalb Berlins, wo sich unsere Organisation immer mehr ausdehnt, Verwirrung anrichten. Wenn es so weiter geht, dann werden wir uns die Frage vorlegen, ob die „Einigkeit“ noch ferner das Organ der Vereinigung der Zimmerer sein kann. Ich verhebe es nicht, wenn hier Personen auftreten, die den A. A. Artikel billigen. — Ueber die Sache selbst ist genug geredet worden, auch in der Presse. Es wird Sache des Parteitag sein, sich mit der Stellung des Parteivorstandes zum Waffenstreik zu beschäftigen. Webel wird seinen Standpunkt darlegen und sich von dem Radel, der ihm angehängt ist, befreien müssen. Dem können wir ruhig entgegensehen. Denen aber, die uns Knüttel zwischen die Beine werfen wollen, müssen wir das Handwerk legen.

Friß, Schieminski und Kepf schläger nahmen nochmals das Wort, um ihre ersten Ausführungen zu ergänzen und gegen Einwendungen anderer Redner zu verteidigen. Dann wurde folgende Resolution von der schon stark gelichteten Versammlung gegen eine Stimme angenommen:

Die Versammlung spricht den Gewerkschaftsleitern, welche die Sonderabmachungen des Parteivorstandes mit der Generalkommission veröffentlichten, ihre volle Anerkennung aus und erklärt sich mit der Fälschung der Polemik der Redaktion der „Einigkeit“ in dieser Frage einverstanden. Dagegen ist die Versammlung nicht einverstanden mit der Aufnahme des Artikels in Nr. 28

der „Einigkeit“, unterzeichnet A. A. Sie erblickt in der Tendenz dieses Artikels nicht eine Förderung, sondern eine Schädigung für die Ausbreitung der Organisationen, welche der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angegeschlossen sind. — Die Versammlung erwartet, daß Vorkehrungen getroffen werden, um solchen, das Empfinden und Denken der übergroßen Mehrzahl unserer Mitglieder entgegenstehenden und unseren Kongressentscheidungen zuwiderlaufenden Artikeln die Aufnahme in der „Einigkeit“ zu verweigern. — Die Versammlung protestiert gegen die Auffassung des Genossen Liepmann in Nr. 163 des „Vorwärts“, daß die Mitglieder der Vereinigung der Zimmerer Deutschlands für den A. A. gezeichneten Artikel verantwortlich zu machen sind. Wir weisen den Vorwurf des Parteiverrats mit Entschiedenheit von uns.

Die Versammlung nahm noch einige Wahlen vor; dieselben hatten folgendes Ergebnis: Kassenrevisor: Juppelach, Th. Fischer, Schüler, Labihi, Weißel, Reichard, Oldenburg, Gums. — Revisoren: Krüger, Reichard.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall.

Washington, 24. Juli. Infolge eines Schienendefektes sind die Lokomotive und zwei Wagen des Nordfluges an dem in der Nähe von Spokane gelegenen Diamantsee entgleist und über das Gefälle in den See gestürzt. 11 Personen sind dabei ums Leben gekommen.

Ein Wolkenbruch.

Wien, 24. Juli. Infolge eines Wolkenbruchs und Hebeschwemmung ist die Strecke Bräun-Klausen auf der Linie Franzensfelde-Pla vorläufig unpassierbar. Voranschläglich wird bereits morgen früh der Umsteigerverkehr und übermorgen der Gesamtverkehr wieder aufgenommen werden können.

Paris, 24. Juli. Ueber Paris und Umgegend sind gestern heftige Gewitter niedergegangen. Das Unwetter dauerte bis 3 Uhr morgens, zahlreiche Stellen wurden unter Wasser gesetzt, viele Wohnungen mußten geräumt werden.

Marseille, 24. Juli. Eine heftige Feuersbrunst zerstörte heute vormittag die Lagger der franco-amerikanischen Del-Campagnie und verursachte erheblichen Schaden. Mehrere Personen wurden verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt.

N. 2. 61. In der Regel ja. Es kommt auf den Inhalt Ihres Vertrages an. — Sturm 06. 1. Rein. 2. Rein. — 3. Der Betreffende gehört, da er Lehrling ist und weder Kost, noch Kostgeld, noch irgend welchen Lohn erhält, der Krankenkasse nicht an. — G. 6. 11. 1. Der Schlichter kann auf Schadenersatz klagen. 2. Wo nichts ist, ist nichts zu haben. — G. 6. 6. 1. Ja, im Jahre 1895. 2. Wenden Sie sich an den Betreffenden selbst. — Wagen 45. Sie müßten bei dem Amtsgericht auf Zahlung der Kaufsumme klagen. Zweckmäßig ist es, vorher schriftlich zur Zahlung der ganzen Summe aufzufordern. — 1906. 28. Ihr Vater könnte gegen Ihren Bruder auf angemessenen Rückkauf klagen, wenn gültige Maßnahmen erfolglos wären. — Scholl. 13. 11. 1. Die Betreffenden sollten den Antrag auf Erlass der Karten bei dem Polizeimeister stellen oder schriftlich anfragen, ob dem Antrage des Vaters auf Erlass der Karten noch nicht stattgegeben ist. 2. Das ist leider kein Grund zur Auflösung des Vertrages. — H. 2. in R. Wenden Sie sich an einen Sachverständigen. — G. 7. 170. Rein. — G. 24. 73. Wenn der Vater die deutsche Staatsangehörigkeit während der Minderjährigkeit seines Sohnes nicht verloren hätte, so ist der Sohn Deutscher geblieben und auch hier wehrpflichtig. — R. 2. 100. 1. Ja. 2. Der Arbeitgeber hat 1/2 zur Krankenkasse, die Hälfte zur Invalidenrente beizutragen. — Tummelböcke. Besuchen Sie Ihren Wahlverein und die Wahlabende und unterhalten Sie sich dort über die von Ihnen angeregten Fragen. — 103. Neu-Gohenschänken. Sie können beide Worte anwenden. In der Regel vertritt man unter Waffenstreik: Streik von Russen, also auch nur einer Branche, während das Wort Generalarbeit einen allgemeinen Streik aller Branchen andeutet. — 2. 10. Eine Beurteilung ist möglich. — P. 20. Wenden Sie sich an den Vorstand Ihrer Gewerkschaft. — P. 96. Die Urte müssen Sie zurückgeben und können gegen Ihren Nachbar auf Erlass des Schadens und Unterlassung künftiger Schädigungen klagen. — C. 99. Rein.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 70-74 pr. 100 Pfd., Ia 64-69, IIa 58-62, IVa 52-56, englische Bullen 0,00, dänische Bullen 0,00, holländische Bullen 0,00, Kalbfleisch, Doppelländer 100-110, Ia 84-90, IIa 74-82, IIIa 62-72, Hammelfleisch Ia 80-85, IIa 70-78, Schweinefleisch 65-71, Rindfleisch Ia p. Pfd. 0,60-0,75, IIa 0,50-0,57, Rotmilch Ia m. Abschaltel p. Pfd. 0,60-0,68, IIa 0,50-0,42, Dammold 0,44-0,63, Wildschweine pr. Pfd. 0,30-0,40, Ferkel p. Pfd. 0,00, Kaninchen p. Stück 0,40-0,70, Wildenten Ia pr. Stück 0,80-1,15, IIa 0,60-0,70, Amdenten p. Stück 0,70-0,60, Gänse, alte, pr. Stück 1,50-2,00, junge, p. Stück 0,60 bis 1,60, Tauben, junge, pr. Stück 0,25-0,55, alte 0,00, Enten, junge Ia p. Stück 2,25-3,00, junge IIa 0,90-1,25, alte, p. Stück 0,00, Hamburger, junge, p. Stück 0,00, Gänse, Ia, pr. Hund 0,60-0,64, pr. Hund 3,00-4,25, Gänse pr. 100 Pfd. 108-121, Ferkel 90-107, Eier 62. Käse, groß 107 bis 112, mittel 90, klein-mittel 90-94, unv. 00, Wägen 0,00, Karpen 100, Rindern, pom. I, pr. Schof 9,00, Rind, Steige Ia 4-6, do. mittel pr. Riste 2-3, do. klein pr. Riste 0,00, Wädinge, pr. Ball 00, Rind 2-4,50, Stralunen 5-6, Käse, groß pro Pfd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60, Ferkel pr. Schof 4-5, Schellfische Riste 2-5, Sardellen, 1906er, pr. Kiste 85,00, 1904er 85,00, 1905er 80,00, Schottische Vorkümmel 1905 00, large 40-44, full 36-38, med. 35-42, deutsche 37-44, Ferkel, neue Rastel, pr. 7, Ia 60-120, Hummern, Ia, 100 Pfd. 0,00, Krebse, pr. Schof, große 20-24, mittel 14,50-16,20, kleine 0,00, unvorz. 5,50, Gänse, mittel 0,00, Eier, Land, pr. Schof 3,20-3,30, Butter pr. 100 Pfd., Ia 112-114, IIa 109-111, IIIa 102-105, abfallende 95 bis 100, Saure Gänse, neue, Schof 4,00, Westergärten 4,50, Kartoffeln pr. 100 Pfd., neue runde 2,50-3,00, neue blaue 3,00-3,50, Rotein 2,00-2,25, neue Herbst 2,50-3, Spinat, pr. 100 Pfd. 12-15, Karotten pr. Schof 2,50 bis 3,00, Kohlrabi, pr. Schof 0,75-1,00, Rettig, bair., pr. Schof 2,40-4,80, Knoblauch, pr. Schof 0,60-0,70, Salat, pr. Schof 1,50-2,00, Bohnen (grüne), pr. 100 Pfd. 3-9, Bohnenbohnen 8-12, Bohnenbohnen 3-5, Schoten (grüne), pr. 100 Pfd. 8-15, Pfefferlinge pr. 100 Pfd. 20-25, Mohrrüben pr. Schof 2,50-3,00, Blumenkohl pr. Mandel 1,00-2,00, Strohbohnen pr. Mandel 1,00-1,50, Kohlfloß pr. Mandel 2-3, Strohbohnen pr. Mandel 2-3, Steinpilze pr. Pfd. 00,00, Gurken, Rindler, Schof 1,75-2,50, da. Einlege-Schof 2,00-2,50, Kohlraben, Mandel 1,00-1,25, Johannisbeeren, fleißig, weiße, pr. 100 Pfd. 8-11, do. rote 10-12, Birnen, italienische pr. 100 Pfd. 14-27, schließliche 10-20, Zitronen 23-27, Äpfel, ungar. pr. 100 Pfund 14-18, italienische 12-15, Stachelbeeren pr. 100 Pfd. 10-18, Preiselbeeren 12-20, Kirchen, 100 Pfd. 00, Ratten, Werderische 15-25, Werderische Glas 15-17, Ratten 20-30, do. innere 12-17, Schließliche 8-20, Knapper 18-20, Himbeeren, Werderische pr. 100 Pfd. 23-30, Blaubeeren pr. 100 Pfd. 12-15, Erdbeeren, pr. 100 Pfd. Hamburger 25-35, fleißig 15-20, Wald 100 Pfd. 45-60, Blaumen, Ital. runde runde pr. 100 Pfd. 22-25, Ital. lange gelbe pr. 100 Pfd. 15-22, Ital. runde pr. 100 Pfd. 15-22, Birnen, Reimsa 300 Stück 11,00-16,00, 300 Stück 14,00-16,00, 200 Stück 7,00-12,00, 420 Stück, klein 7,00.

Witterungsübersicht vom 24. Juli 1906, morgen 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag u. Nacht	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag u. Nacht
Emmende	760	SW	1	bed.	22	Dahranba	763	SW	1	mollent	17
Hamburg	760	ED	2	mollent	19	Peterburg	757	SW	1	bed.	14
Berlin	760	SW	1	mollent	22	Schw.	755	SW	2	bed.	16
Frankfurt	760	ED	2	mollent	20	Wien	760	SW	1	mollent	14
München	760	ED	2	halb bed.	21	Paris	762	SW	2	bed.	13
Wien	760	ED	1	mollent	22						

Wetterprognose für Mittwoch, den 25. Juli 1906.

Zunächst ziemlich trüb, warm und schwül mit Gewitterregen und mäßigen westlichen Winden; später langsam wieder aufklarend und kühl.

Berliner Wetterbureau.

Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.